

Haushaltsvorbericht 2024



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

2 Übersicht über die Haushaltslage

3 Erträge

3.1 Steuern

3.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

3.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

3.3 Sonstige Ertragsarten

4 Aufwendungen

4.1 Personalaufwand

4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

4.3 Transferaufwendungen

4.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände

4.3.2 Sozialtransferaufwendungen

4.4 Abschreibungen

4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

5 Ergebnis

6 Finanzplan

6.1 Investitionstätigkeit

6.2 Finanzierungstätigkeit

7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

8.1 Bevölkerung

8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Darin werden die Kommunen verpflichtet, spätestens ab 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Der Vorbericht soll gemäß § 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Das nach dem Umlagegenehmigungsgesetz erforderliche Beteiligungsverfahren zum Kreishaushalt 2024 wurde mit Eckdatenschreiben vom 14.08.2023 vom Kreis Steinfurt eingeleitet. Da die Arbeitskreisrechnung zur Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs erst am 22.08.2023 vorlag, wurden mit Schreiben vom 24.08.2023 die Eckdaten durch den Kreis Steinfurt ergänzt. Der Kreis plant für 2024 mit einem Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage von 33,5 v.H. (2023: 28,7 v.H.) und 27,76 v.H. (2023: 26,11 v.H.) für die Jugendamtsumlage. Dies bedeutet konkret für die Kreisstadt Steinfurt, dass die allgemeine Kreisumlage auf rd. 20,9 Mio. € steigt und sich damit um rd. 3,2 Mio. € gegenüber dem Jahr 2023 erhöht. Die Jugendamtsumlage erhöht sich erneut um rd. 1,2 Mio. € auf 17,4 Mio. €. Die Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Jahr 2022 liegt vor. Von dem gesamten Überschuss in Höhe von rd. 6,749 Mio. € erhält die Kreisstadt Steinfurt einen Erstattungsbetrag in Höhe von rd. 1,046 Mio. €, der für das Jahr 2024 beim Aufwand für die Jugendamtsumlage mindernd berücksichtigt wird.

Grundlage der Finanzplanung ist die Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 (GFG) sowie der Orientierungsdatenerlass vom 16.08.2023. Nach der Arbeitskreisrechnung erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen gegenüber 2023 um insgesamt rd. 5,292 Mio. €. Ursache hierfür ist die Minderung der anrechenbaren Steuerkraft der Stadt in der Referenzperiode (2. Halbjahr 2022 und 1. Halbjahr 2023) um rd. 10 %. Die anrechenbare fiktive Finanzkraft insgesamt sinkt um rd. 1 %. Die allgemeine Investitionspauschale liegt um rd. 29 T€ höher als im Vorjahr, die Schulpauschale steigt um rd. 50 T€, die Sportpauschale um 2 T€.

Insbesondere die wiederum beispiellose Steigerung bei der Kreisumlage und weitere Verschlechterungen der finanziellen Rahmenbedingungen führen dazu, dass das Plandefizit für 2024 mit rd. 9,393 Mio. € erheblich höher ausfällt, als dies in der Finanzplanung des Haushalts 2023 für 2024 absehbar war. Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen erneut deutlich verschlechtern. Hauptursache hierfür ist der überproportionale Anstieg der Kreisumlage sowie Steigerungen im Aufwandsbereich, insbesondere bei den Personalaufwendungen vor dem Hintergrund des Tarifabschlusses sowie der zu erwartenden Besoldungsanpassung. Die gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich

aus § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird dennoch über die Regelung des sog. fiktiven Haushaltsausgleichs erreicht. Das Defizit kann durch Inanspruchnahme der sog. Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Diese beträgt zum Stichtag 31.12.2021 rd. 33,4 Mio. €. Das Jahr 2022 wird voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 4 Mio. € abschließen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird auch das Jahr 2023 zumindest nicht mit einem negativen Ergebnis abschließen. Die Ausgleichsrücklage wird daher Ende 2022 deutlich über 33 Mio. € liegen. Der Haushaltsausgleich und die Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes müssen weiterhin oberstes Ziel aller Akteure aus Politik und Verwaltung bleiben.

Bereits 2017 mussten die folgenden Steuererhöhungen beschlossen bzw. vorgezogen werden, damit ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden konnte:

- Erhöhung des Steuersatzes für die Hundesteuer von 81 € auf 96 € jährlich.
- Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer um 22 v.H. auf 450 v. H.
- Erhöhung der Grundsteuer A von 313 v. H. auf 338 v.H. in 2017. Weitere Steigerung um jeweils 25 Punkte von 2018 - 2019.
- Erhöhung der Grundsteuer B von 569 v. H. auf 592 v.H. in 2017. Weitere Steigerung um jeweils 25 Punkte von 2018 - 2019.

Vor dem Hintergrund der sich verbessernden Rahmenbedingungen konnten die ursprünglich für die Jahre 2020-2023 geplanten weiteren Anhebungen der Realsteuerhebesätze ausgesetzt werden. Ursprünglich wurde beim HSK 2013 seinerzeit abweichend hiervon die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B in drei Schritten von jeweils 100 Punkten bis zum Jahr 2023 beschlossen.

Im kreisweiten Vergleich (2022) liegt der Hebesatz für die Gewerbesteuer (450 v.H.) noch über dem Durchschnitt von 437 v.H. Vier Kommunen haben einen höheren Hebesatz. Bei der Grundsteuer B (642 v.H.) liegt der Hebesatz allerdings deutlich über dem Durchschnitt von 511 v.H. Hier haben nur zwei Kommunen einen höheren Hebesatz.

Seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 hatte sich das bilanzielle Eigenkapital von 54,5 Mio. €. halbiert. In nur zwei Jahren war die Ausgleichsrücklage von 14,6 Mio. € verbraucht. Die weiteren Defizite wurden durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage (ursprünglich 39,9 Mio. €) ausgeglichen. In den Jahren 2015 und 2016 konnten im Jahresabschluss Überschüsse von 5,1 Mio. € bzw. 1,3 Mio. €, die im Wesentlichen auf Einmal-Effekte zurückzuführen waren, ausgewiesen werden. Das Jahresergebnis 2017 weist ein Defizit von 1,8 Mio. € aus und für 2018 konnte erneut ein Überschuss in Höhe von 8,6 Mio. € erzielt werden. Das Jahresergebnis für 2019 weist einen Überschuss von 5,9 Mio. € aus. Somit konnte die sogenannte Ausgleichsrücklage zum Stichtag 31.12.2019 auf einen Bestand von 19,3 Mio. € aufgefüllt werden. Das Jahresergebnis 2020 liegt bei 4,8 Mio. €, das des Jahres 2021 bei über 9,2 Mio. €. Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 liegt voraussichtlich bei rd. 4 Mio. € und das Ergebnis 2023 bleibt abzuwarten, wird aber aller Voraussicht nach zumindest nicht negativ ausfallen. Die in den Jahren 2015 – 2022 angesammelte Ausgleichsrücklage ermöglicht nun ein weiteres Mal, den Rückfall in die Haushaltssicherung zu vermeiden.

Die Haushaltsansätze 2024 wurden vorsichtig geschätzt. Die Werte der Finanzplanungsdaten orientieren sich bis 2027 an den Vorgaben des Orientierungsdatenerlasses vom 16.08.2023.

Wie auch in den Vorjahren wurden die Haushaltsanmeldungen vom Fachdienst Finanzen kritisch hinterfragt und auf das vertretbare Maß gekürzt. Die Regelungen zum sog. globalen Minderaufwand sowie die Aktivierbarkeit von Erhaltungsaufwendungen nach dem 2. Gesetz zur Weiterentwicklung des NKF wurden auch beim Haushalt 2024 nicht angewandt.

Zur Förderung eines flexiblen Mitteleinsatzes wird die Budgetierung in den bestehenden Strukturen fortgesetzt. Das seit Jahren bestehende Controlling durch vierteljährliche Finanzberichte der Fachdienste hat sich bewährt. Besonderheiten werden dem Verwaltungsvorstand vorgestellt, der dann die ggfls. erforderlichen Steuerungsmaßnahmen ergreift. Regelmäßig wird der Rat in einem Finanzzwischenbericht über die Ausführung des Haushaltsplans und die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen unterrichtet. Zusätzlich werden Rat und Ausschüsse bei Ereignissen von besonderer finanzieller Tragweite zeitnah informiert.

Der Bund fördert von 2017 bis 2022 finanzschwache Kommunen durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 2 (KInvFG) mit weiteren 3,5 Mrd. €. Aus diesem Programm erhält das Land NRW 1,12 Mrd. €, um finanzschwachen Kommunen die Modernisierung und Sanierung ihrer Schulen zu erleichtern.

Nach dem Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen fließen hiervon 2,2 Mio. € an die Kreisstadt Steinfurt. Das Mindestinvestitionsvolumen für Einzelmaßnahmen beträgt 40 T€. Als städtischer Eigenanteil sind 10 % anzusetzen. Im Haushalt 2018 waren noch keine Maßnahmen für dieses Förderprogramm eingeplant. Da bereits eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen für den schulischen Bereich vorgesehen waren, sollten insbesondere aufgrund der fehlenden Personalressourcen Maßnahmen nach dem 2. Kapitel des KInvFG erst ab 2019 umgesetzt werden. Diese Vorgehensweise war geboten, um die über das Programm umzusetzenden Maßnahmen sowie deren Kosten sorgfältig planen und vorbereiten zu können. Die letzten Maßnahmen nach dem 1. Kapitel KInvFG wurden 2023 fortgesetzt. Für die Jahre 2020 - 2025 sind die Maßnahmen nach dem 2. Kapitel KInvFG in die Finanzplanung eingestellt worden.

Das Land NRW gewährt den Kommunen von 2017 – 2020 Darlehn in Höhe von 2 Mrd. € im Rahmen des Projekts „Gute Schule 2020“. Die Maßnahme wird über die NRW.BANK abgewickelt. Für die Darlehn mit einer Laufzeit von 20 Jahren übernimmt das Land NRW den Schuldendienst für die Kommunen. Nach dem am 14.12.2016 beschlossenen Gesetz erhält die Stadt Steinfurt aus diesem Programm von 2017 bis 2020 Darlehn von jährlich 921.745 €, insgesamt also 3.686.980 €. Im November 2020 wurde die letzte Jahresrate bei der NRW.Bank abgerufen.

Bei den Personalaufwendungen wurden die bereits beschlossenen Tarifsteigerungen für 2024 berücksichtigt. Eine entsprechende Regelung für Beamte liegt bisher nicht vor. Daher wurde für den Beamtenbereich für den Haushalt 2024 eine Steigerung von 9 Prozent ab Oktober 2023 angenommen. Im Stellenplan 2024 werden rd. 2,4 zusätzliche Stellen (Vollzeitäquivalent (VZÄ)) eingerichtet, eine davon im Bereich Feuerschutz. Die Bedarfe werden in der Vorlage zum Stellenplan 2024 erläutert. Der Stellenplan ist Anlage zum Haushaltsplan. Die zusätzlichen Haushaltsbelastungen im Personalbereich belaufen sich in 2024 in Summe auf ca. 1,8 Mio. €.

Das am 09.12.2022 vom Landtag beschlossene Gesetz zur Verlängerung und Erweiterung des NKF-CIG für das Jahr 2023 wird über den 31.12.2023 hinaus nicht verlängert. Die bisherigen Regelungen zur Isolierung von Corona-Schäden und die Haushaltsbelastung infolge des Krieges gegen die Ukraine einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz NKF-CUIG) werden damit nicht über das Haushaltsjahr 2023 hinaus verlängert. Für 2023 wurden die hierunter fallenden Mehraufwendungen und Mindererträge von den Fachdiensten noch mit rd. 1,6 Mio. € jährlich für 2023 sowie für den Zeitraum der Finanzplanung (2024 – 2026) beziffert (Unterhaltung, Gesundheitsschutz, Geräte und Einrichtungsgegenstände, Betriebskosten, Strom- und Gaskosten, Mieten und Nebenkosten). In dieser Höhe wurde der gesetzlichen Regelung entsprechend ein außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisplanung eingestellt und das Planergebnis entsprechend verbessert. Mit Entfall der Regelung ist diese Vorgehensweise nicht mehr zulässig. Wie hoch der tatsächliche Mehraufwand in 2023 war, kann erst nach Ablauf des Jahres ermittelt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch diesen rein buchungstechnischen Vorgang kein Euro zusätzlich in die Stadtkasse fließt. Wünschenswert wäre ein tatsächlicher Ausgleich der Belastungen durch den Bund bzw. das Land NRW.

Das Jahr 2020 hat mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 4,8 Mio. € abgeschlossen. Auf die Isolierung der finanziellen Corona-Schäden, die für 2020 netto rd. 180 T € betrugen, wurde aus diesem Grunde verzichtet. Für 2021 konnte nach Abschluss des Haushaltsjahres kein Corona-Schaden ermittelt werden, so dass auch hier keine Isolierung vorgenommen wurde. Gleiches gilt für das Haushaltsjahr 2022. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Finanzen der Kreisstadt Steinfurt bisher überschaubar sind. Insbesondere ist bisher kein Einbruch bei den Gewerbesteuererträgen, anders als bei vielen anderen Kommunen im Münsterland, zu verzeichnen. Die finanziellen Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung werden voraussichtlich einen deutlich größeren finanziellen Umfang annehmen.

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um -9.393.347 Euro.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die Liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von -8.631.917 Euro.

2 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorjahres

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge	--	96.431.382	105.531.905
Ordentliche Aufwendungen	--	103.934.245	113.880.252
Ordentliches Ergebnis	--	-7.502.863	-8.348.347
Finanzerträge	--	55.000	155.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	--	1.270.000	1.200.000
Finanzergebnis	--	-1.215.000	-1.045.000
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	--	-8.717.863	-9.393.347
Außerordentliche Erträge	--	1.600.000	--
Außerordentliches Ergebnis	--	1.600.000	--
Jahresergebnis	--	-7.117.863	-9.393.347
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	--	-7.117.863	-9.393.347

Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 - GFG 2024 werden die fiktiven Hebesätze, die die Grundlage für die Ermittlung der Steuerkraft der Städte und Gemeinden zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen bilden, neu geregelt. Die fiktiven Hebesätze werden seit dem Jahr 2022 differenziert für kreisfreie Städte und für kreisangehörige Städte/Gemeinden unterschiedlich festgelegt. In der folgenden Tabelle sind die fiktiven Hebesätze für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufgeführt.

Steuerart	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Hebesatz Steinfurt 2024	388	642	450
fikt. Hebesatz GFG 2023	254	493	416
fikt. Hebesatz GFG 2024	259	501	416
Veränderung	+ 5	+ 8	+/- 0

Dies bedeutet für die Grundsteuer A und B eine höhere Anrechnung der Steuerkraft als bisher. Diese Neuregelung führt zu einer Verringerung der Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 90 T€.

Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf:

Hebesatztable

	2022	2023	2024
Hebesatz Grundsteuer A	388	388	388
Hebesatz Grundsteuer B	642	642	642
Hebesatz Gewerbesteuer	450	450	450

3 Erträge

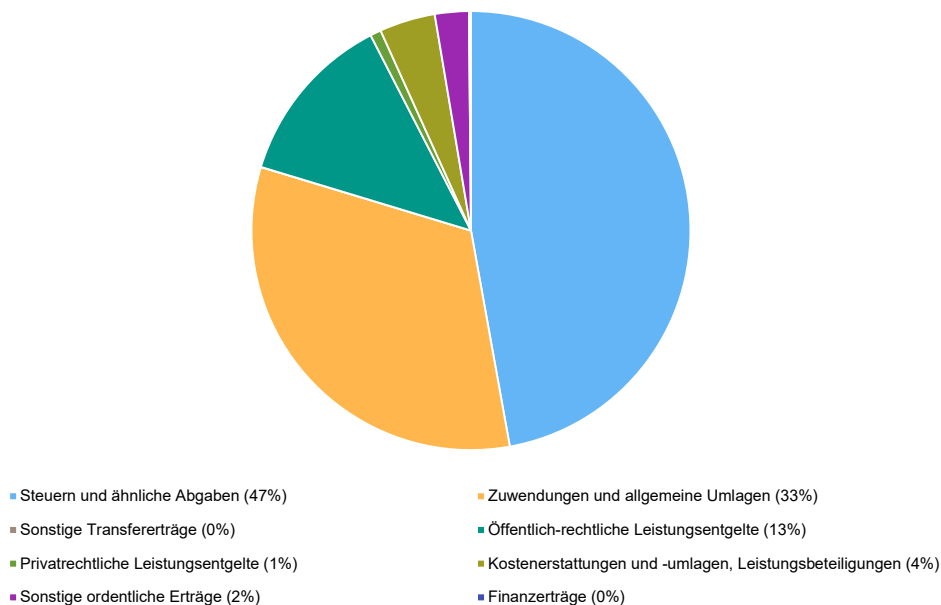
Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 105.686.905 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

	Plan 2024	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	49.848.000	47,17
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.356.591	32,51
Sonstige Transfererträge	10.000	0,01
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.484.700	12,76
Privatrechtliche Leistungsentgelte	846.420	0,80
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	4.344.569	4,11
Sonstige ordentliche Erträge	2.641.625	2,50
Ordentliche Erträge	105.531.905	99,85
Finanzerträge	155.000	0,15
Summe	105.686.905	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:

Zusammensetzung nach Ertragsarten



Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 98.086.382 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 7.600.523 Euro auf 105.686.905 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

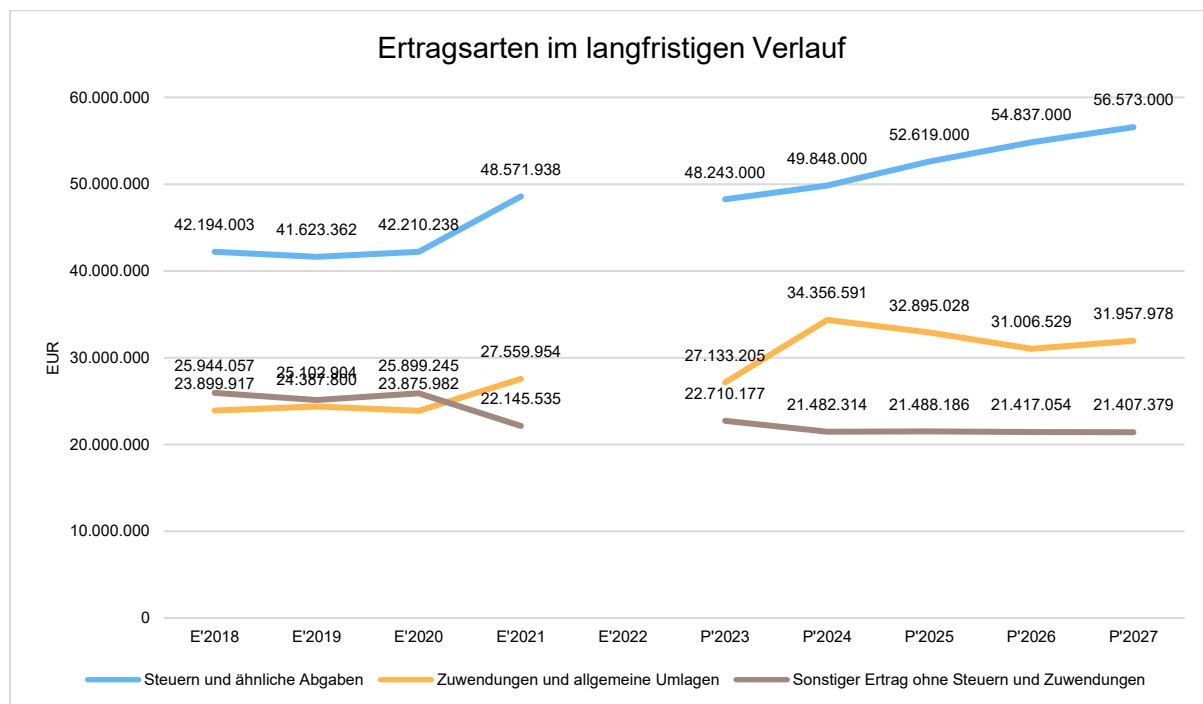
	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	48.243.000	49.848.000	1.605.000 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.133.205	34.356.591	7.223.386 ↗
Sonstige Transfererträge	10.000	10.000	0 →
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.528.800	13.484.700	-44.100 →
Privatrechtliche Leistungsentgelte	993.920	846.420	-147.500 ↘
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	3.827.671	4.344.569	516.898 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	2.694.786	2.641.625	-53.161 ↘
Ordentliche Erträge	96.431.382	105.531.905	9.100.523 ↗
Finanzerträge	55.000	155.000	100.000 ↗
Außerordentliche Erträge	1.600.000	--	-1.600.000 ↘
Summe	98.086.382	105.686.905	7.600.523 ↗

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	--	48.243.000	49.848.000	52.619.000	54.837.000	56.573.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	--	27.133.205	34.356.591	32.895.028	31.006.529	31.957.978
Sonstige Transfererträge	--	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	--	13.528.800	13.484.700	13.489.700	13.494.700	13.499.700
Privatrechtliche Leistungs-entgelte	--	993.920	846.420	953.920	893.920	837.420
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	--	3.827.671	4.344.569	4.224.886	4.194.886	4.228.886
Sonstige ordentliche Erträge	--	2.694.786	2.641.625	2.654.680	2.668.548	2.679.373
Ordentliche Erträge	--	96.431.382	105.531.905	106.847.214	107.105.583	109.786.357
Finanzerträge	--	55.000	155.000	155.000	155.000	152.000
Außerordentliche Erträge	--	1.600.000	--	--	--	--
Summe	--	98.086.382	105.686.905	107.002.214	107.260.583	109.938.357

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:



3.1 Steuern

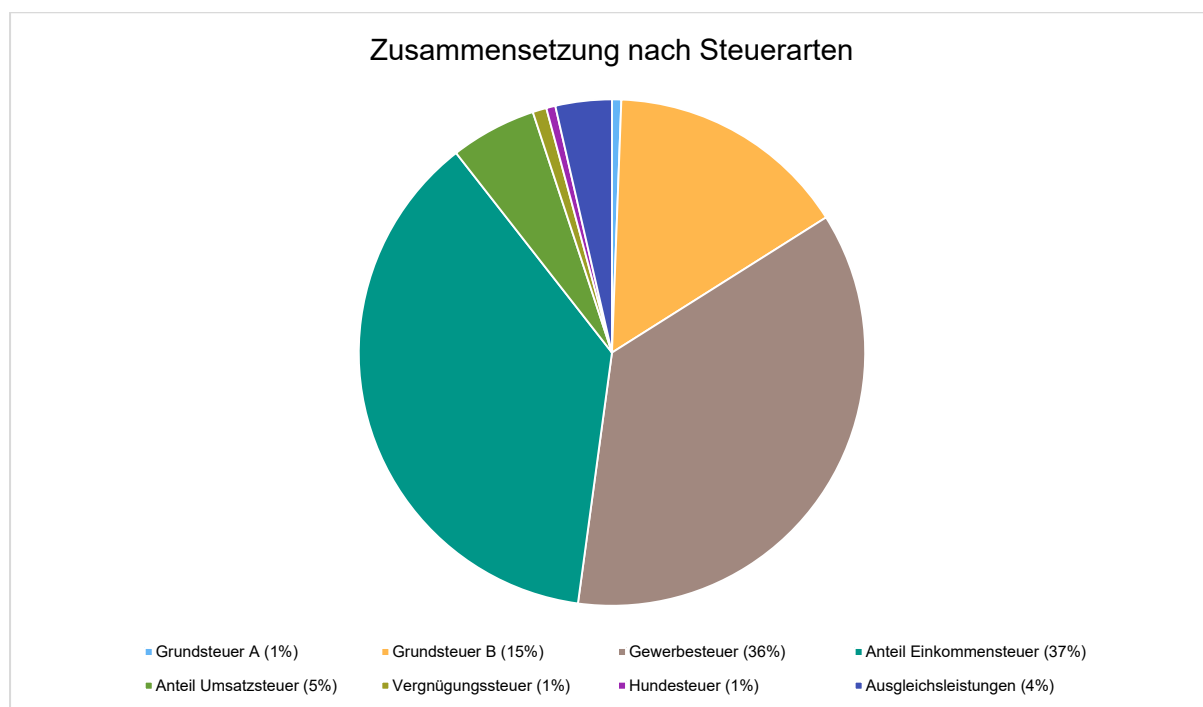
3.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten

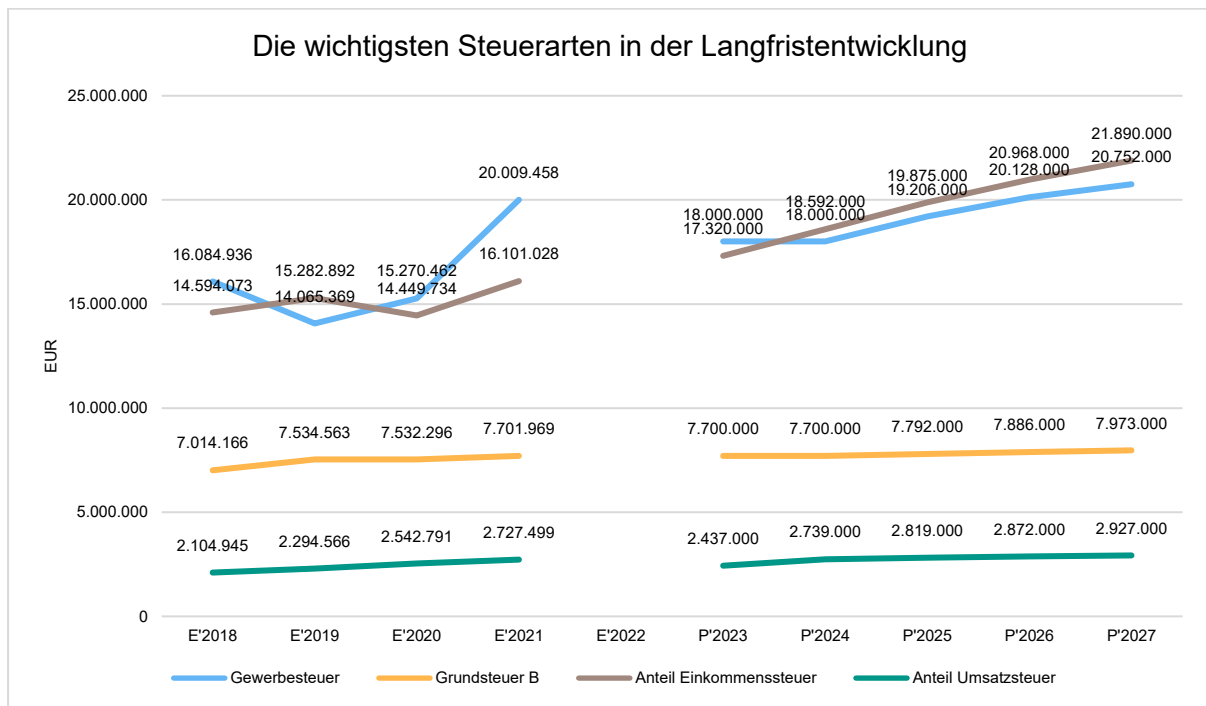
	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuer A	--	298.000	295.000	299.000	302.000	305.000
Grundsteuer B	--	7.700.000	7.700.000	7.792.000	7.886.000	7.973.000
Gewerbesteuer	--	18.000.000	18.000.000	19.206.000	20.128.000	20.752.000
Anteil Einkommensteuer	--	17.320.000	18.592.000	19.875.000	20.968.000	21.890.000
Anteil Umsatzsteuer	--	2.437.000	2.739.000	2.819.000	2.872.000	2.927.000
Vergnügungssteuer	--	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000
Hundesteuer	--	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000
Ausgleichsleistungen	--	1.758.000	1.792.000	1.898.000	1.951.000	1.996.000
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	--	48.243.000	49.848.000	52.619.000	54.837.000	56.573.000

Zusammensetzung des Steueraufkommens



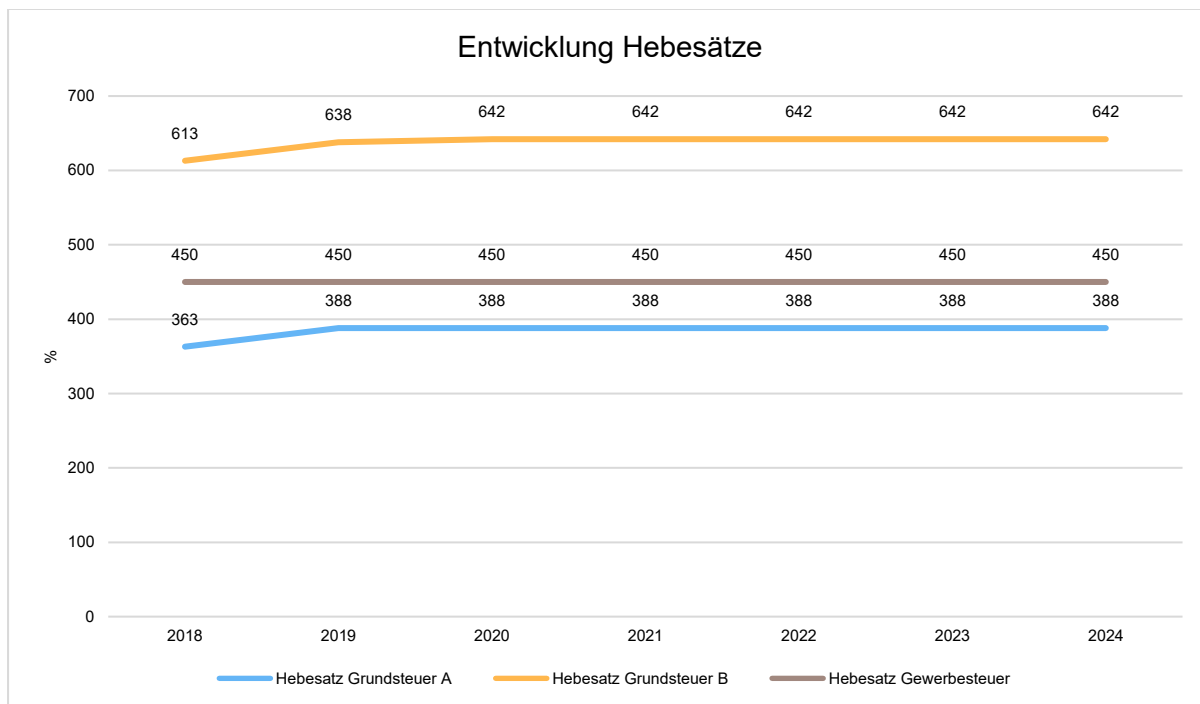
Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:



Die Anpassung der Grundsteuer A erfolgte von 2016 bis 2019 in vier gleichmäßigen Schritten von jeweils 25 Punkten. Von 2021 bis 2023 waren ursprünglich weitere Steigerungen der Grundsteuer A um jährlich 20 Punkte berücksichtigt.

Von 2016 bis 2019 stieg die Grundsteuer B jährlich um rd. 25 Punkte. Für 2021 bis 2023 waren ursprünglich weitere Anhebungen von 30 bzw. 40 Punkten eingeplant.

Im Zuge der Haushaltsberatungen 2020 wurde zunächst auf eine weitere Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B verzichtet. Im Haushalt 2023 ist eine weitere Anhebung der Hebesätze für die Jahre 2024 - 2027 nicht eingeplant. Die weitere Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum bleibt abzuwarten.

Seit 2012 enthält die Grundsteuer B einen Zuschlag, der der Finanzierung der Reinigungskosten von Parkplätzen, Radwegen und des Winterdienstes dient. Diese Vorgehensweise ist sachgerecht, da viele Straßen von den Eigentümern in Eigenregie gereinigt werden und somit keine Straßenreinigungsgebühren erhoben werden. Um die Aufwendungen gerecht zu verteilen, wurde 2012 die vorstehende Regelung eingeführt. 2018 konnte der Zuschlag von 18 auf 14 Prozentpunkte verringert werden, so dass für 2018 ein Hebesatz für die Grundsteuer B von 613 v.H. festgesetzt wurde. Der Zuschlag blieb auch für 2019 unverändert bei 14 Punkte und für 2020 erneut bei 18 Punkten. Für 2021, 2022 und 2023 beträgt der Zuschlag 16 Punkte. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt für 2024 642 Punkte.

Das Gewerbesteueraufkommen entwickelt sich nach aktuellen Erkenntnissen weiterhin stabil. Nach dem niedrigen Rechnungsergebnis von 10,4 Mio. € im Jahr 2016 wurde 2017 das Planergebnis von 13 Mio. € um 1,2 Mio. € übertroffen. Für 2018 wurde bei einem Hebesatz von 450 v.H. ein Haushaltsansatz von 13,5 Mio. € gebildet und ein Rekordergebnis von 16,1 Mio. € erzielt. Im Jahr 2019 wurde das Planergebnis von 14,1 Mio. € erreicht. 2020 wurden 15,3 Mio. € (Ansatz: 14 Mio. €) und 2021 wurde mit 20,2 Mio. € (Ansatz: 15 Mio. €) wiederum ein Rekordergebnis erzielt. Auch im abgelaufenen Jahr 2022 wurde erneut ein Rekordergebnis

erzielt. Der Ansatz in Höhe von 16 Mio. € wurde um 5,121 Mio. € übertroffen. Das Ergebnis beträgt 21,212 Mio. € (brutto). Die Gewerbesteuerumlage ist mit 35 Punkten berechnet. Seit 2020 ist die Umlage zum Fonds Deutsche Einheit (2019 betrug diese noch 33 Punkte) entfallen.

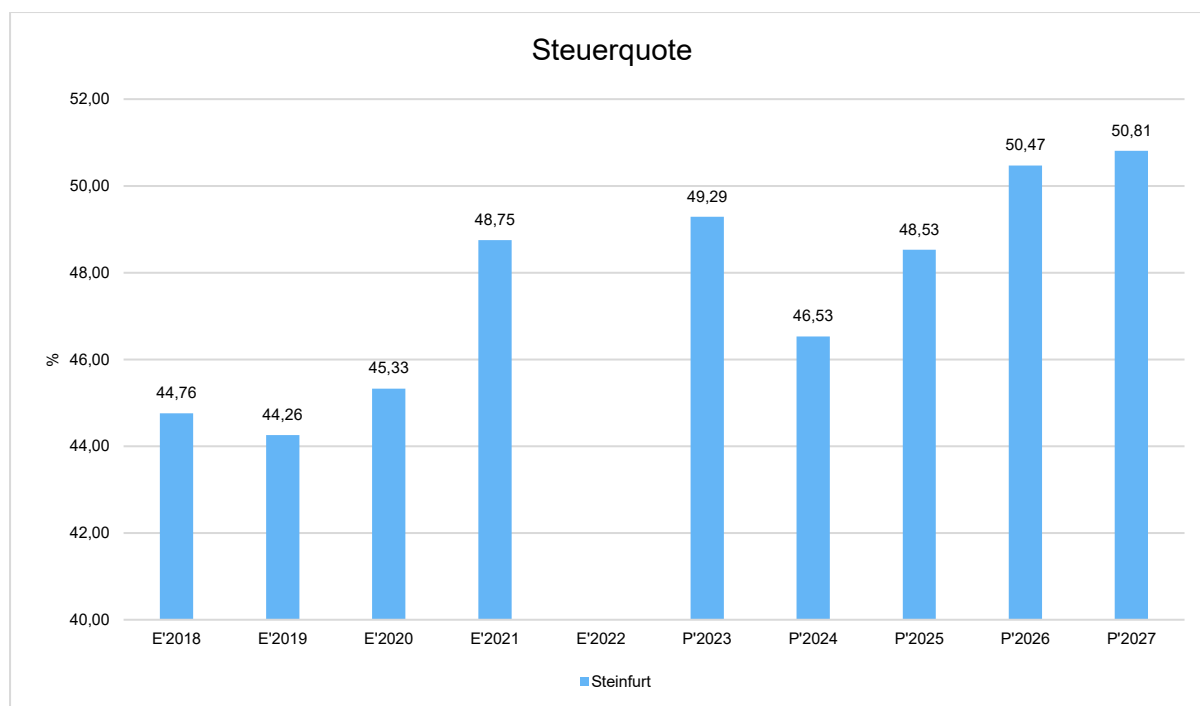
Die im Jahr 2018 durchgeführte Hundebestandsaufnahme hatte zum Ergebnis, dass Hundehalter für 351 zusätzliche Hunde zur Hundesteuer veranlagt werden. Aktuell werden Hundehalter für insgesamt 2.995 Hunde veranlagt, davon 12 gefährliche Hunde. Für 2024 wird das Steueraufkommen auf 290.000 € geschätzt.

3.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

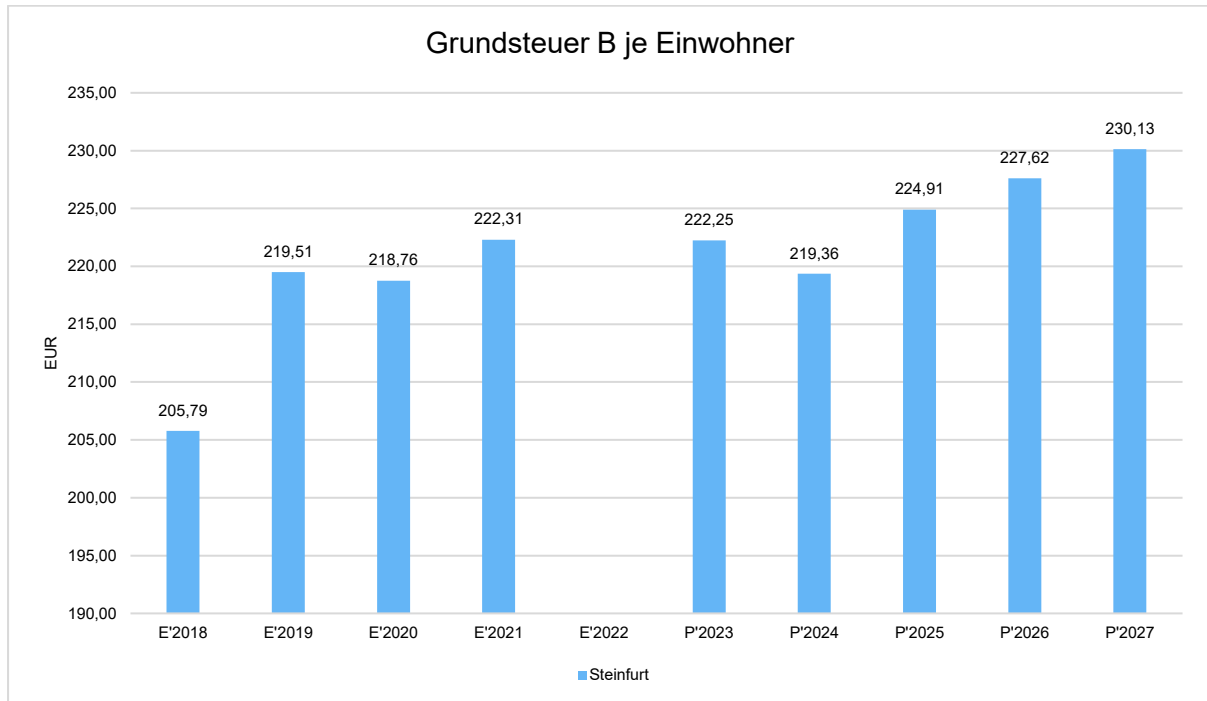
Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, wie hoch der Anteil der Steuererträge (hier: Steueraufkommen mit eigenem Hebesatzrecht, d.h. Grund-, Gewerbesteuer sowie sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge, ohne Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer) an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



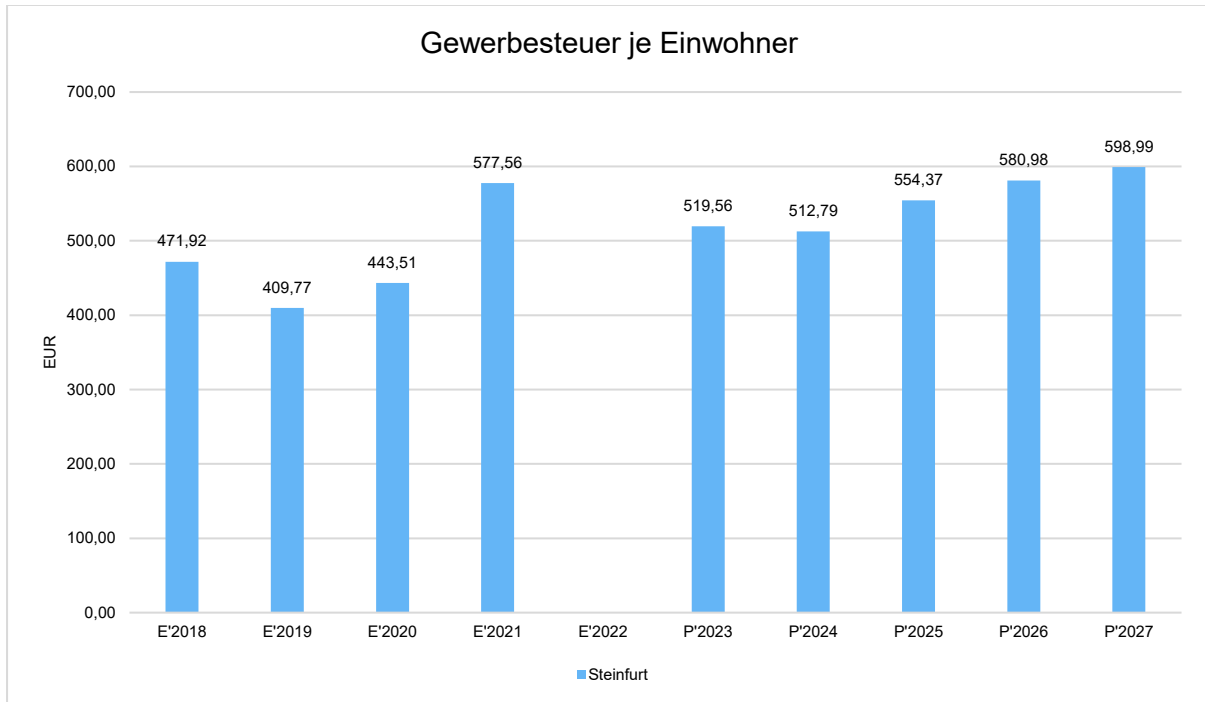
Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



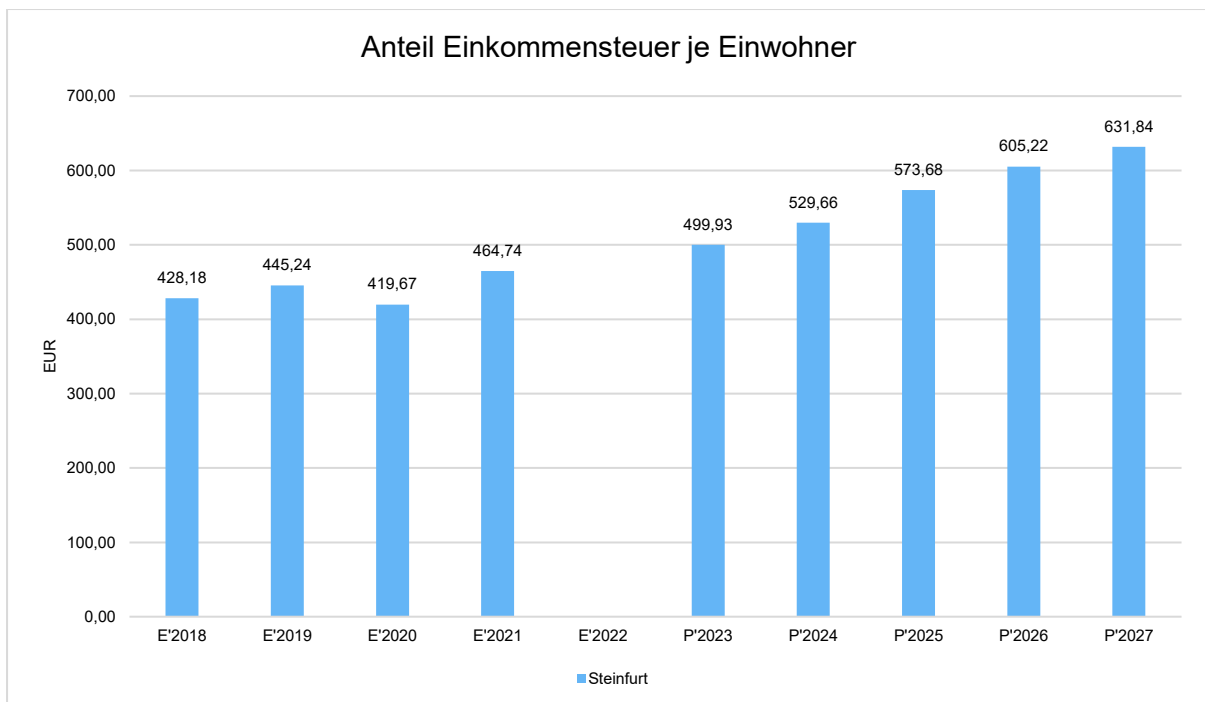
Gewerbesteuer je Einwohner

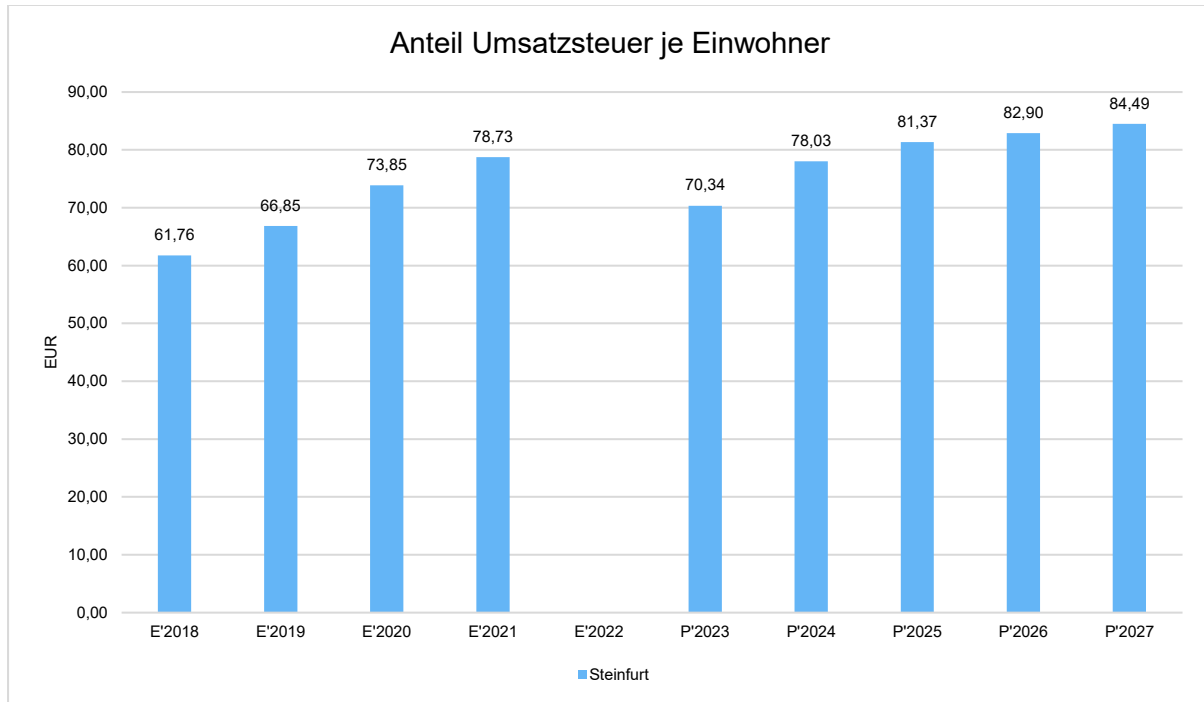
Die Gewerbesteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbesteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:



Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:





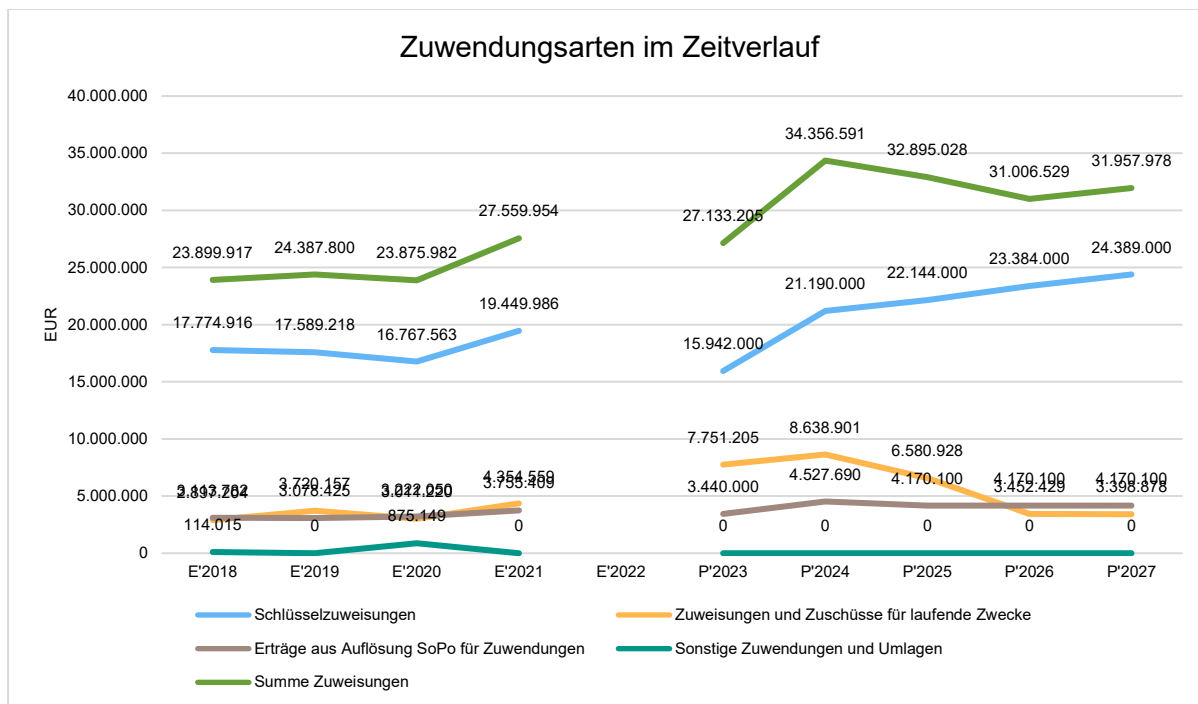
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	--	27.133.205	34.356.591	32.895.028	31.006.529	31.957.978
davon Schlüsselzuweisungen	--	15.942.000	21.190.000	22.144.000	23.384.000	24.389.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	--	7.751.205	8.638.901	6.580.928	3.452.429	3.398.878
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	--	3.440.000	4.527.690	4.170.100	4.170.100	4.170.100

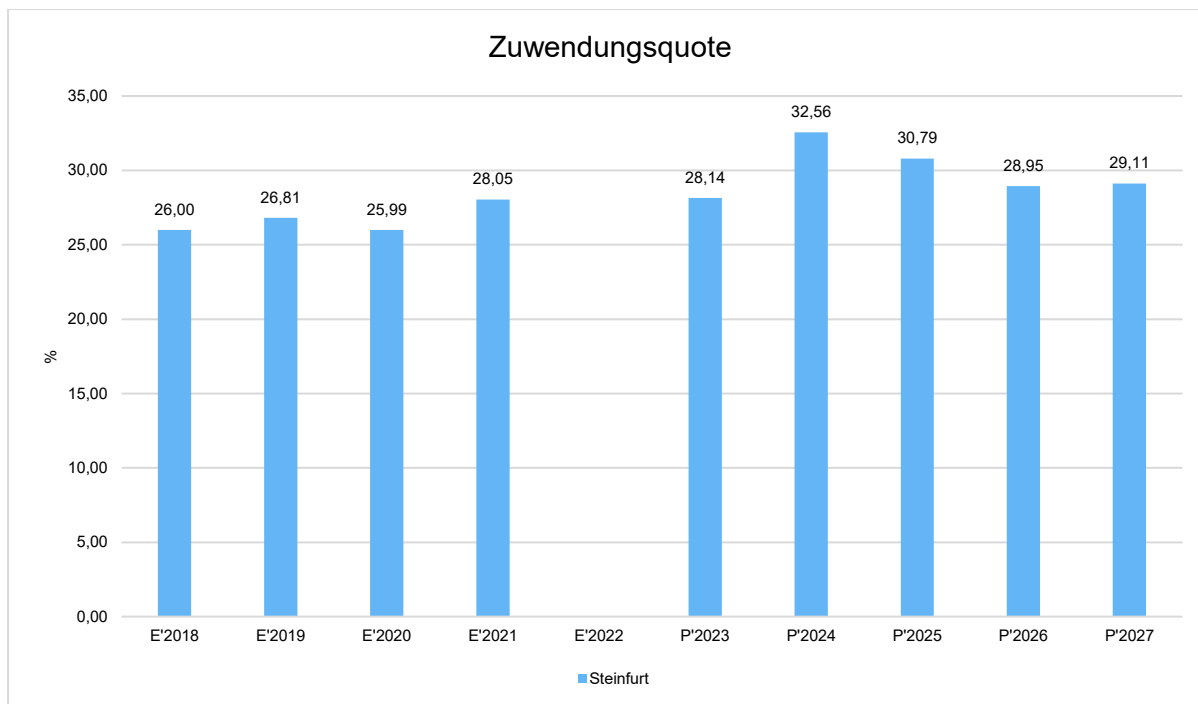


Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen wurden die Arbeitskreisrechnung vom 22.08.2023 sowie das Eckpunktepapier der Landesregierung zum GFG 2024 vom 23.06.2023 sowie die Neufassung des Eckpunktepapiers vom 22.08.2023 berücksichtigt. Ferner wurde der Orientierungsdatenerlass für 2024 vom 16.08.2023 für den Finanzplanungszeitraum 2025 – 2027 der Planung zu Grunde gelegt.

Überraschend ist vor allem der deutliche Sprung bei den Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu 2023 mit einem Plus in Höhe von 5,292 Mio. €. Diesem Umstand ist es zu verdanken, dass die Kreisstadt Steinfurt nicht bereits mit dem Haushalt 2024 in die Haushaltssicherung rutscht und der Haushaltsausgleich, zumindest über den Einsatz der angesparten Ausgleichsrücklage, weiterhin fiktiv darstellbar ist.

Ebenfalls enthalten ist die mit dem GFG 2019 neu eingeführte sog. Aufwands- und Unterhaltungspauschale mit einem Betrag von rd. 443 T€ jährlich. Die Berechnung erfolgt hälftig nach Einwohnern und Fläche der Gemeinden. Darüber hinaus ist die mit dem GFG 2023 neu eingeführte Klima- und Forstpauschale enthalten. Sie beträgt nach derzeitigem Stand 5.500 € jährlich und berechnet sich nach der im Eigentum der Stadt befindlichen Waldfläche.

Für den Ausbau der Breitbandversorgung im Außenbereich wurden für die Jahre 2022 bis 2025 Zuwendungen von Bund und Land in Höhe von insgesamt 13,75 Mio. € eingeplant, die an einen Investor zur Umsetzung der Maßnahme weitergeleitet werden. Das Projekt soll vollständig durch die Fördermittel refinanziert werden.

Die energetische Sanierung von Quartieren in beiden Stadtteilen ist nun in den Jahren 2021 – 2024 im Haushalt dargestellt. Die Maßnahme soll nur durchgeführt werden, wenn die vollständige Finanzierung der Drittmittel gesichert ist.

Bei der Berechnung der Landeszuweisungen für Asylbewerber gewährt das Land für die Dauer des Anerkennungsverfahrens ab 2022 eine monatliche Pauschale von 866 €/Person.

Bei Zuweisungen von 150 Personen ergeben sich Erträge von 1,559 Mio. €. Die monatliche Pauschale erhöht sich jährlich um 4 %. In der Haushaltsplanung werden die Zuweisungsbeiträge von 1,559 Mio. € konstant fortgeschrieben, da angenommen wird, dass die Anzahl der Zuweisungen konstant hoch bleibt. Ferner sind für 2024 wiederum 181 T€ an Zuweisungen für sog. Bestandsgeduldete eingeplant.

3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige Transfererträge	--	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	13.528.800	13.484.700	13.489.700	13.494.700	13.499.700
Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	993.920	846.420	953.920	893.920	837.420
Kostenerstattungen und -umlagen	--	3.827.671	4.344.569	4.224.886	4.194.886	4.228.886
Sonstige ordentliche Erträge	--	2.694.786	2.641.625	2.654.680	2.668.548	2.679.373
Finanzerträge	--	55.000	155.000	155.000	155.000	152.000
Außerordentliche Erträge	--	1.600.000	--	--	--	--

Als sonstige Transfererträge werden überwiegend die Transferleistungen durch die Schuldendiensthilfe des Landes aus dem Programm „Gute Schule 2020“ verbucht. Die Beträge dienen zum Ausgleich der Aufwendungen für die Maßnahmen, die über dieses Programm umgesetzt werden.

Für die Wasser- und Bodenverbände ist ein Gebührenaufkommen von 338 T€ veranschlagt. Mit der Änderung des Landeswassergesetzes (LWG) war der bisher angewandte Verteilungsmaßstab für die Gebührenerhebung nicht mehr zulässig. Für die Verteilung der Gebühren nach dem neuen Maßstab waren erhebliche Vorarbeiten erforderlich. Der Rat beschloss am 14.12.2017 die Gebührensatzung für das Jahr 2018, um hiermit eine Rechtsgrundlage für die spätere Gebührenerhebung zu schaffen. Die Arbeiten für die Grundlagenermittlung wurden im August 2018 vergeben. Die Veranlagung eines Teils der abgabepflichtigen Grundstückseigentümer erfolgt seit Mitte 2020 rückwirkend ab 2018. Die Veranlagung aller Abgabepflichtigen konnte im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Für das Jahr 2021 ist eine Neukalkulation der Gebührensätze erfolgt, da nun genauere Erkenntnisse über die Anzahl der Maßstabseinheiten sowie der Verwaltungskosten für die Veranlagung der Gebühren vorliegen. Für 2024 wird diese Kalkulation erneut überprüft.

4 Aufwendungen

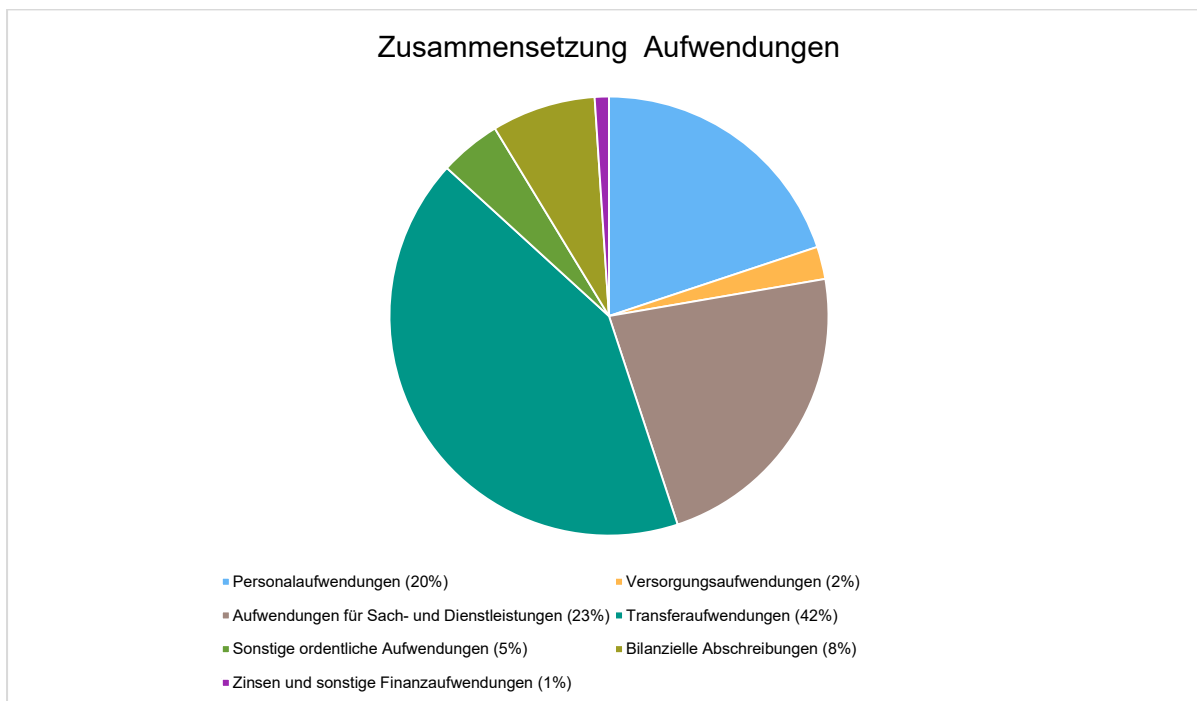
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 115.080.252 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

Aufwandsarten

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	--	21.073.237	22.904.115	23.597.399	24.105.702	24.614.111
Versorgungsaufwendungen	--	2.630.000	2.750.000	2.800.000	3.000.000	3.000.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	23.181.680	26.059.819	18.792.182	17.468.823	16.710.116
Transferaufwendungen	--	43.496.750	48.152.550	50.994.550	52.910.550	54.397.550
Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	4.690.058	5.204.868	5.040.878	5.037.918	5.050.918
Bilanzielle Abschreibungen	--	8.862.520	8.808.900	8.808.900	8.808.900	8.808.900
Ordentliche Aufwendungen	--	103.934.245	113.880.252	110.033.909	111.331.893	112.581.595
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	--	103.934.245	113.880.252	110.033.909	111.331.893	112.581.595
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	--	1.270.000	1.200.000	1.160.000	1.120.000	1.082.000
Summe Aufwand	--	105.204.245	115.080.252	111.193.909	112.451.893	113.663.595

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 105.204.245 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 9.876.007 Euro auf 115.080.252 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

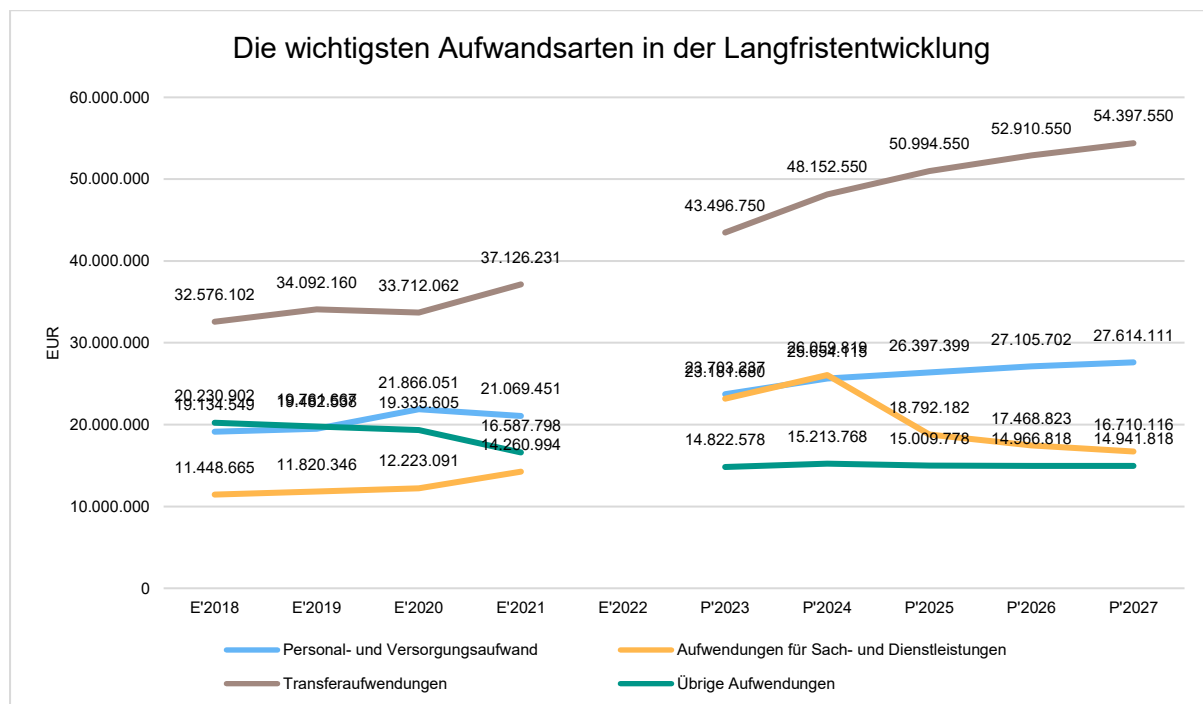
	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Personalaufwendungen	21.073.237	22.904.115	1.830.878 ↗
Versorgungsaufwendungen	2.630.000	2.750.000	120.000 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.181.680	26.059.819	2.878.139 ↗
Transferaufwendungen	43.496.750	48.152.550	4.655.800 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.690.058	5.204.868	514.810 ↗
Bilanzielle Abschreibungen	8.862.520	8.808.900	-53.620 ↘
Ordentliche Aufwendungen	103.934.245	113.880.252	9.946.007 ↗
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	103.934.245	113.880.252	9.946.007 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.270.000	1.200.000	-70.000 ↘
Summe Aufwand	105.204.245	115.080.252	9.876.007 ↗

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	--	21.073.237	22.904.115	23.597.399	24.105.702	24.614.111
Versorgungsaufwendungen	--	2.630.000	2.750.000	2.800.000	3.000.000	3.000.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	23.181.680	26.059.819	18.792.182	17.468.823	16.710.116
Transferaufwendungen	--	43.496.750	48.152.550	50.994.550	52.910.550	54.397.550
Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	4.690.058	5.204.868	5.040.878	5.037.918	5.050.918
Bilanzielle Abschreibungen	--	8.862.520	8.808.900	8.808.900	8.808.900	8.808.900
Ordentliche Aufwendungen	--	103.934.245	113.880.252	110.033.909	111.331.893	112.581.595
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	--	103.934.245	113.880.252	110.033.909	111.331.893	112.581.595
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	--	1.270.000	1.200.000	1.160.000	1.120.000	1.082.000
Summe Aufwand	--	105.204.245	115.080.252	111.193.909	112.451.893	113.663.595

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



4.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Dienstaufwendungen	--	16.042.380	17.505.780	18.112.530	18.565.030	19.028.760
Sonstige Personalaufwendungen	--	5.030.857	5.398.335	5.484.869	5.540.672	5.585.351
Personalaufwendungen gesamt	--	21.073.237	22.904.115	23.597.399	24.105.702	24.614.111

Die Entwicklung der Personalkosten bei der Kreisstadt Steinfurt wird immer stärker durch die Tarifabschlüsse und Besoldungserhöhungen der Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst bestimmt. Diese Feststellung gilt insbesondere für das Jahr 2024. Die finanziellen Auswirkungen des Tarifabschlusses für die tariflich Beschäftigten im April 2023 wurden vom Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2023 mit einer Steigerung von 4,54 % und für das Jahr 2024 mit 10,54% berechnet. Auch für die Kreisstadt Steinfurt treffen diese Zahlen annähernd zu. Allein durch den Tarifabschluss ergeben sich für die Kreisstadt Steinfurt für das Jahr 2024 Mehrausgaben in Höhe von etwa 1,4 Mio. Euro. Das entspricht einer Steigerung von etwa 9,9 % für die tariflich Beschäftigten.

Insgesamt steigt der Ansatz für die Personalausgaben von 21,07 Mio. Euro (Ansatz 2023) auf 22,9 Mio. Euro (Ansatz 2024). Dies entspricht einer Steigerung in Höhe von 8,7 %.

Hierbei wird davon ausgegangen, dass auch für die Beamten für die Zeit ab dem 01.10.2023 eine Besoldungserhöhung von 9% durch den Gesetzgeber beschlossen wird. Aktuell liegt ein entsprechendes Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge noch nicht vor. Mit Blick auf die vom Kreis Steinfurt bei seiner Personalkostenhochrechnung ebenfalls angenommenen Besoldungserhöhung von 9 % und mit Blick auf die Vergangenheit ist dieser Wert durchaus realistisch.

Auch für das Jahr 2024 ist eine Reduzierung der Personalkosten durch Langzeiterkrankungen mit rd. 100.000 € eingerechnet worden.

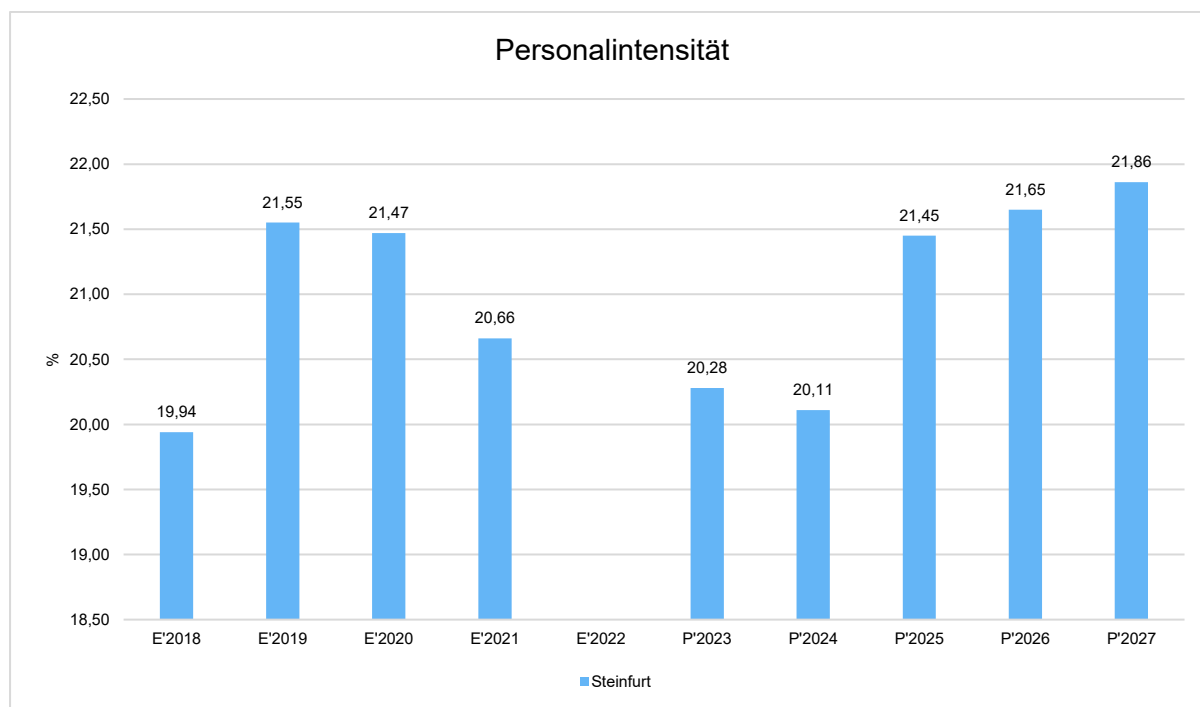
Gerade mit Blick auf diese Personalkostensteigerung wird auch für das Jahr 2024 ein strenger Maßstab im Hinblick auf die Einrichtung neuer Stellen angelegt. Neben den im laufenden Haushaltsjahr bereits unterjährig beschlossenen 1,5 Stellen (0,5 Stelle Hausmeister für den Bereich Asyl und eine befristete Stelle im Rahmen der Nachfolgeregelung FDL 65) sollen zusätzlich im Stellenplan 2024 rd. 2,4 Stellenanteile zusätzlich eingerichtet werden. Hiervon ist eine Stelle für den Bereich Feuerschutz vorgesehen, die finanzielle Auswirkungen entfaltet. Zwei weitere 0,5 Stellen sind im Zusammenhang mit Elternzeitvertretungen vorgesehen, die allerdings zunächst keine finanziellen Auswirkungen haben. Die verbleibenden 0,4 Stellenan-

teile sind im Wesentlichen durch Arbeitszeitveränderungen insbesondere bei den Schulsekretärinnen aufgrund veränderter Schülerzahlen begründet. Einzelheiten zu diesen Stellen werden in der Vorlage zum Stellenplan erläutert.

Bei der Nachbesetzung einer Stelle, vor allem, wenn Mitarbeitende in den Ruhestand gehen, wird es immer wichtiger, die/den Nachfolger/in systematisch einzuarbeiten und dafür Sorge zu tragen, dass das Fach- und Erfahrungswissen weitergegeben wird. Der/Die Nachfolger/in soll an das Know-how des bisherigen Mitarbeitenden herangeführt werden und soll gleichzeitig neu erworbenes Wissen einbringen. Zudem soll aufgrund der direkten Zusammenarbeit das bestehende Netzwerk des ausscheidenden Mitarbeitenden an die/den Nachfolger/in übergeben werden. Hierzu ist eine ausreichende Einarbeitungszeit von bis zu 3 Monaten (in Ausnahmefällen bis zu 5 Monaten) und damit eine gleichzeitige Besetzung der Stelle durch den bisherigen und den neuen Mitarbeitenden unerlässlich. Von dieser Möglichkeit der „Doppelbesetzung“ soll nicht grundsätzlich Gebrauch gemacht werden, sondern lediglich in den Arbeitsbereichen, in denen das Fach- und Erfahrungswissen nur von wenigen oder nur von dem bisherigen Mitarbeitenden vorgehalten wird.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

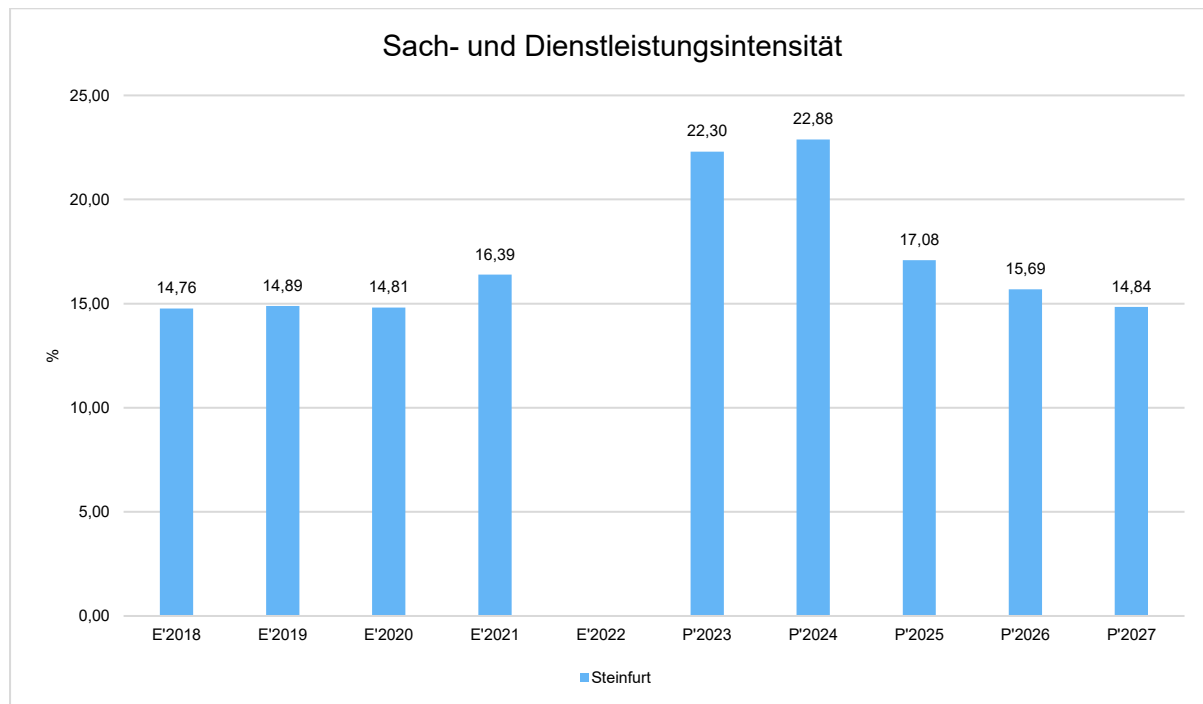
Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	--	10.887.578	12.618.398	10.594.123	10.458.813	9.667.558
Unterhaltung bewegliches Vermögen	--	1.065.296	1.762.826	1.165.636	1.166.836	1.167.036
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	--	118.444	129.289	131.289	133.289	135.289
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	--	11.110.362	11.549.306	6.901.134	5.709.885	5.740.233
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	23.181.680	26.059.819	18.792.182	17.468.823	16.710.116

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



Auffällig ist hier der sprunghafte Anstieg im Bereich des sonstigen Sach- und Dienstleistungsaufwandes in den Jahren 2022 - 2024. Ursächlich sind die Aufwendungen für die Breitbandverkabelung im Außenbereich, die bereits 2018 geplant war, aber nun für 2022 - 2024 neu veranschlagt wird. Die Maßnahme wird vollständig durch Fördergelder refinanziert.

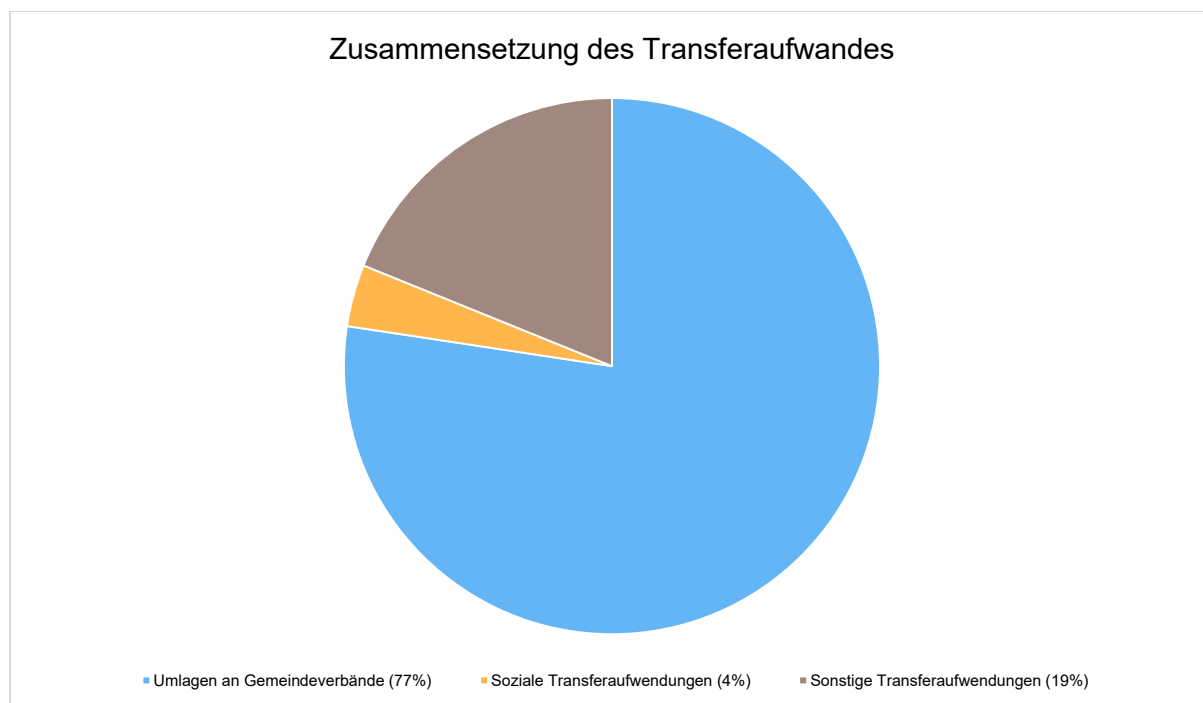
4.3 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen

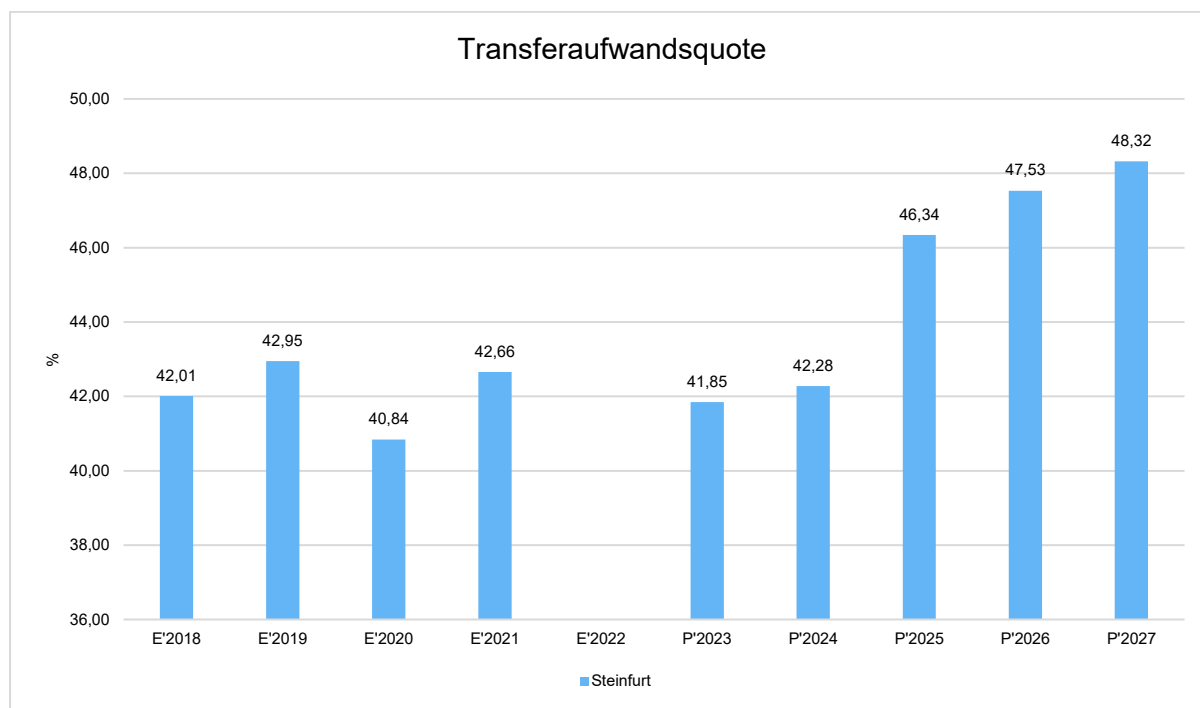
	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Umlagen an Gemeindeverbände	--	33.228.000	37.265.000	40.472.000	42.341.000	43.780.000
Soziale Transferaufwendungen	--	1.600.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
Sonstige Transferaufwendungen	--	8.668.750	9.087.550	8.722.550	8.769.550	8.817.550
Transferaufwendungen	--	43.496.750	48.152.550	50.994.550	52.910.550	54.397.550

Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



4.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an Gemeindeverbände

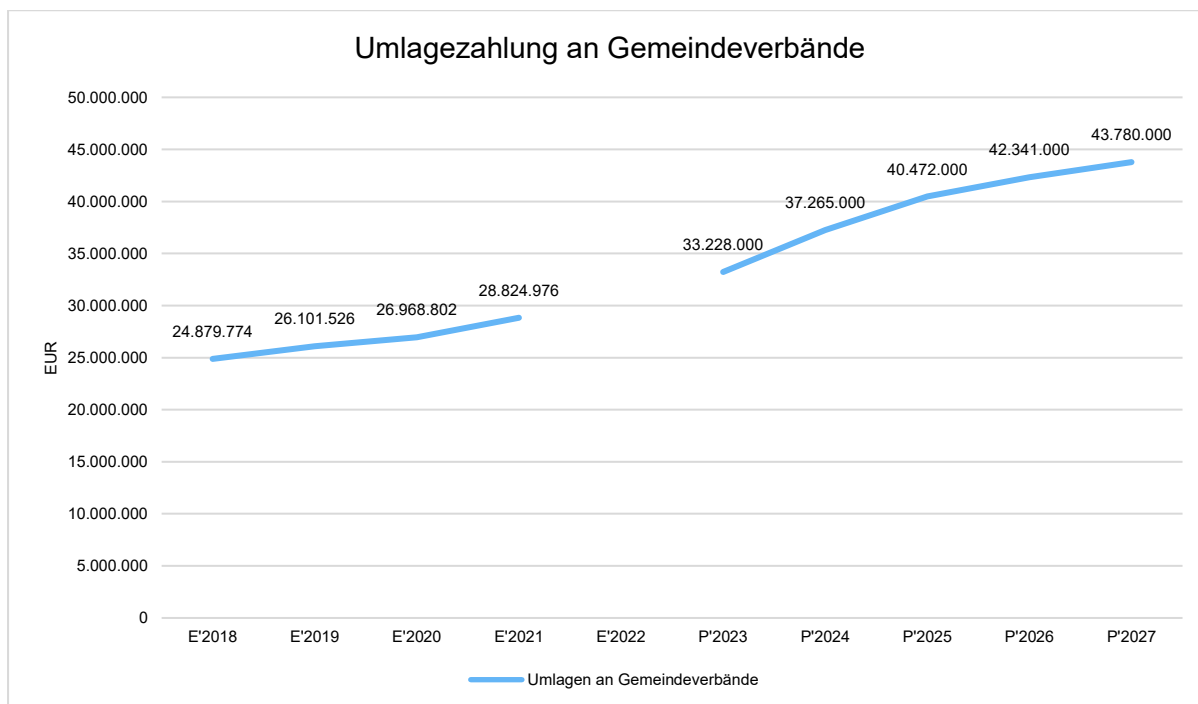
	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Umlagen an Gemeindeverbände	33.228.000	37.265.000	4.037.000 ↗

Nach dem Eckpunktepapier der Kreisverwaltung Steinfurt vom 14.08.2023 bzw. 24.08.2023 soll der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage auf 33,5 v.H. (2023: 28,7 v.H.) und auf 27,76 v.H. (2023: 26,11 %) für die Jugendamtsumlage festgesetzt werden. Dies bedeutet, dass die allgemeine Kreisumlage um rd. 3,185 Mio. € auf rd. 20,950 Mio. € steigt. Die Jugendamtsumlage erhöht sich um rd. 1,198 Mio. € auf rd. 17,360 Mio. €. Die Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Jahr 2022 liegt vor. Von dem gesamten Überschuss in Höhe von rd. 6,749 Mio. € erhält die Kreisstadt Steinfurt einen Erstattungsbetrag in Höhe von rd. 1,046 Mio. €, der

für das Jahr 2024 beim Aufwand für die Jugendamtsumlage mindernd berücksichtigt wird. Bei der Jugendamtsumlage nimmt der Kostenanteil für die Kindertagesbetreuung hierbei mit über 70 % inzwischen mit Abstand den höchsten Anteil an den Gesamtaufwendungen ein. Der stetig steigende Betreuungsbedarf und die zusätzliche Beitragsbefreiung des vorletzten Kindergartenjahres sind hier zuletzt für die Entwicklung verantwortlich.

Vor diesem Hintergrund haben die Hauptverwaltungsbeamten und Kämmerer der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Herstellung des Benehmens gem. § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW zu den Haushaltsplanungen des Kreises Steinfurt kritisch Stellung bezogen, da der Anstieg bei der Kreisumlage ab dem Jahr 2023 ein nie dagewesenes Ausmaß annimmt, welches für das Jahr 2024 nochmals gesteigert wird. Der Kreis Steinfurt wird aufgefordert, zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen u.a. folgende Maßnahmen umzusetzen:

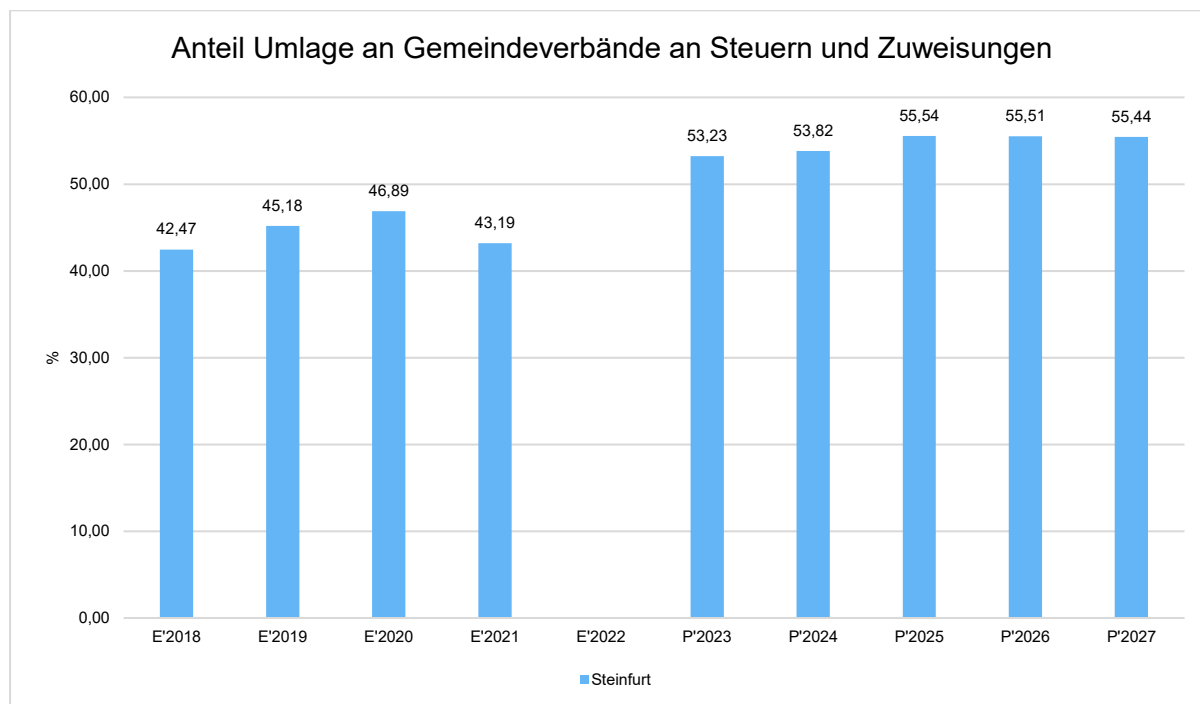
- Die vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage
- Die konsumtive Verwendung der Schulpauschale
- Die Ausbuchung der Isolierung gegen die Allgemeine Rücklage
- Die Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf mehrere Jahre
- Die Erarbeitung eines Konsolidierungspaketes durch die Verwaltung für die Beratungen in der Politik



Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an Gemeindeverbände objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



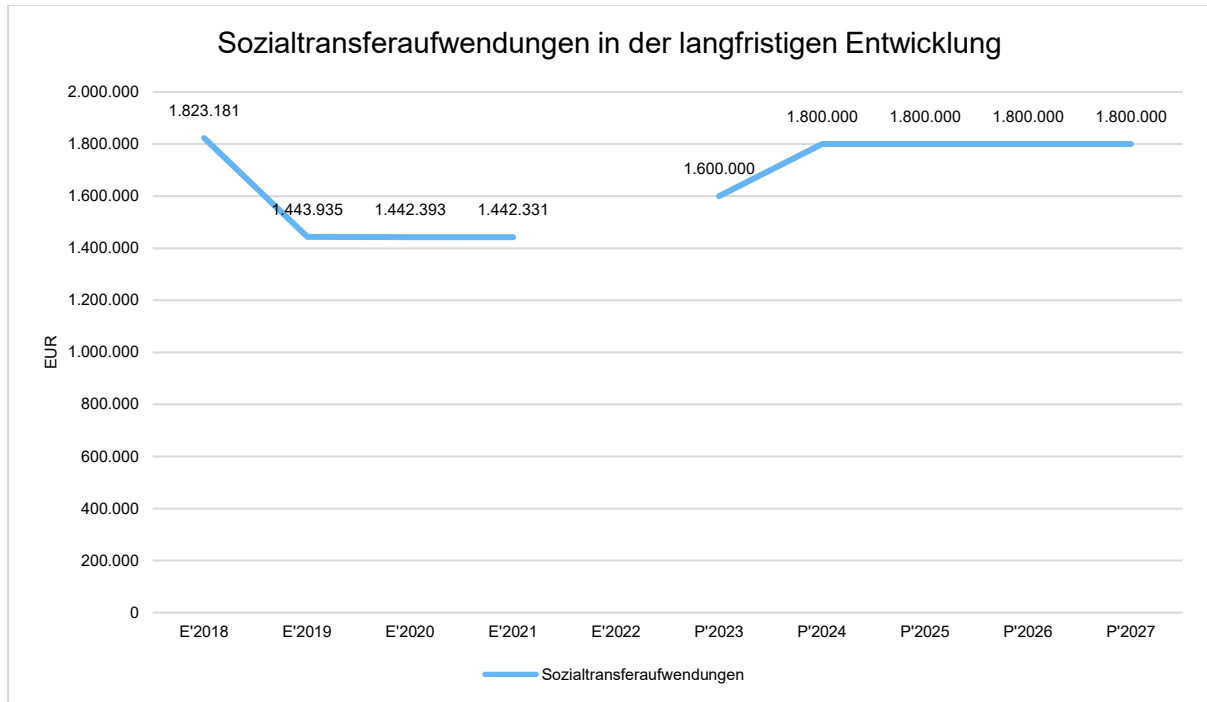
4.3.2 Sozialtransferaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich folgendes Bild:

Sozialtransferaufwand

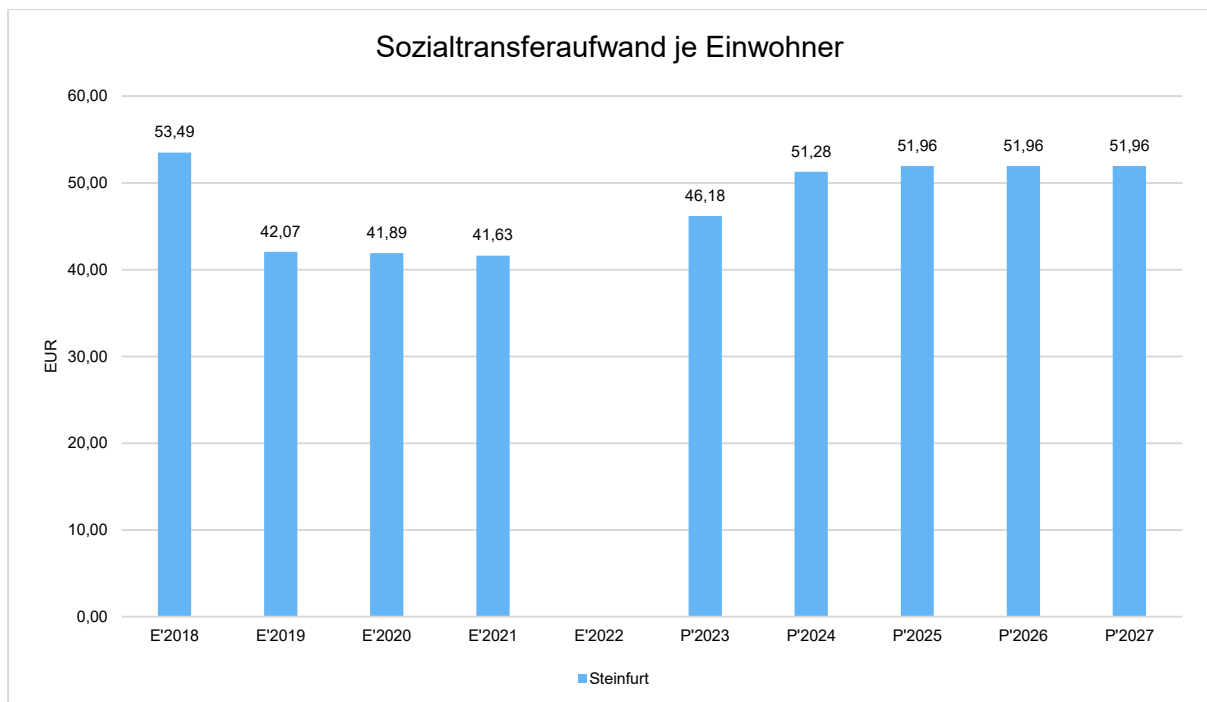
	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Sozialtransferaufwendungen	1.600.000	1.800.000	200.000 ↗

Hierbei handelt es sich insbesondere um die Finanzierungsbeteiligung der Stadt bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Der Ansatz muss vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen sowie höherer Kosten der Unterkunft erhöht werden.



Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.



4.4 Abschreibungen

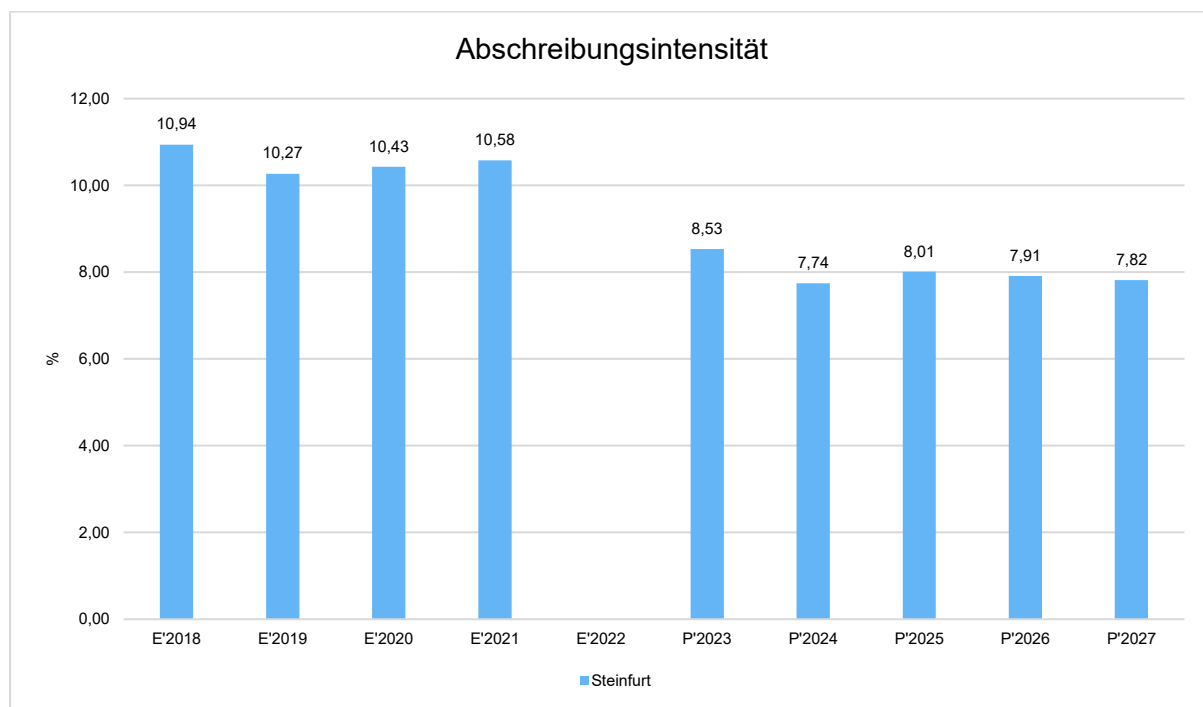
Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	--	8.862.520	8.808.900	8.808.900	8.808.900	8.808.900
Abschreibungen gesamt	--	8.862.520	8.808.900	8.808.900	8.808.900	8.808.900

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen.



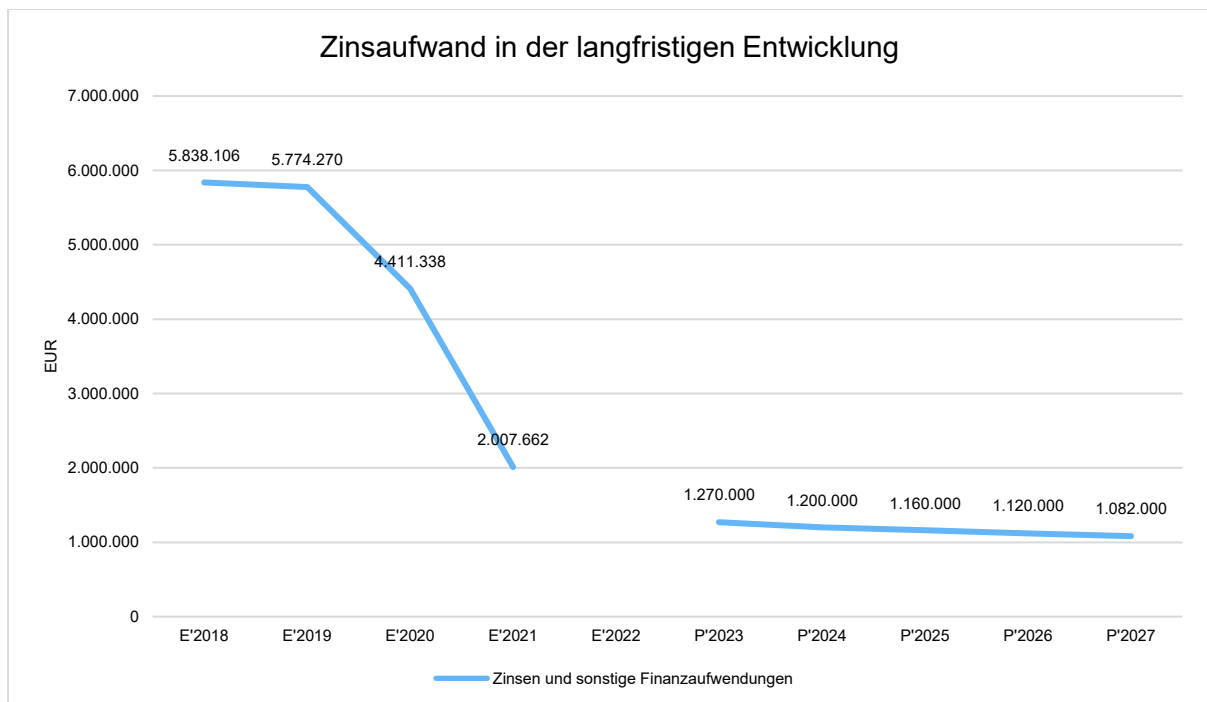
Bei den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten wurden ab 2024 die Werte in der Regel unverändert übernommen. Den Abschreibungen von rd. 8,809 Mio. € stehen Erträge von 3,440 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen und rd. 1,925 Mio. € aus der Auflösung von Erschließungs- und sonstigen Beiträgen gegenüber. Die Nettobelastung der Stadt beträgt somit rd. 3,5 Mio. €.

4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

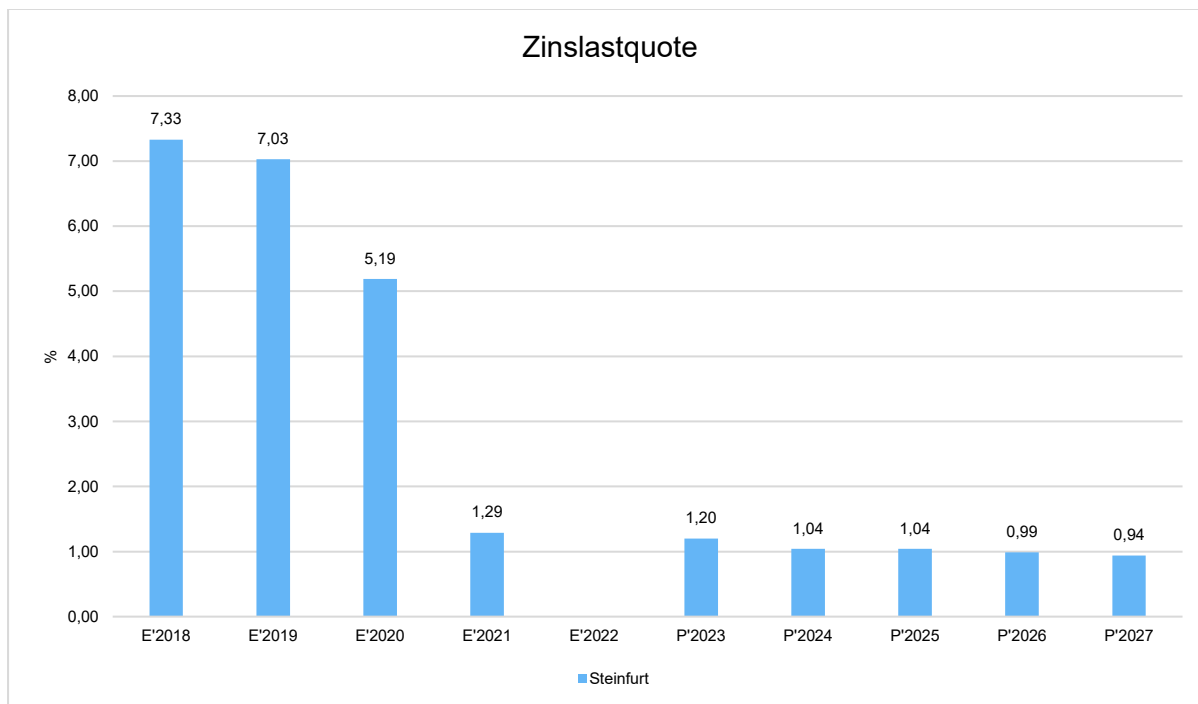
Zinsaufwand

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.270.000	1.200.000	-70.000 ↘



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



Jahrelang profitierte die Stadt von dem niedrigen Zinsniveau. Durch den Abschluss des Vergleichs mit der ehemaligen WestLB/EAA entstanden in den Jahren 2017 - 2020 zusätzliche Zinsaufwendungen, die durch die Auflösung von Rückstellungen ergebnisneutral dargestellt werden konnten. Für die liquiden Mittel der Stadtkasse wurden von den Kreditinstituten bis Juli 2022 sog. Verwarentgelte verlangt, die diese gegenüber der EZB für Guthaben zahlen mussten und an ihre Kunden weitergegeben haben. Ab dem Haushalt 2023 werden keine Verwarentgelte eingeplant. Mit den der Stadtkasse zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln können seit 2022 wieder nennenswerte Erträge durch die vorübergehende Anlage in Fest- bzw. Termingeldern erzielt werden. Sofern die Mittel über einen absehbaren Zeitraum nicht benötigt werden, ist eine Anlage im Rahmen der Anlagerichtlinie der Kreisstadt Steinfurt möglich.

Der deutliche Anstieg des Zinsniveaus ist seit dem 27.07.2022 durch inzwischen 10 Leitzinserhöhungen der Europäischen Zentralbank (EZB, aktuell 4,5 %) verursacht, welche wiederum als Maßnahmen der Geld- und Zinspolitik zur Bekämpfung der starken Inflation dienen. Vor dem Hintergrund der sehr guten Liquidität der Stadtkasse und der Zahlung von Verwarentgelten für positive Kassenbestände waren in den letzten Jahren keine Kreditaufnahmen im investiven Bereich erforderlich bzw. sinnvoll. Die kontinuierliche Entschuldung der Stadt wurde erfolgreich fortgesetzt. Ursächlich ist jedoch auch die schleppende Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, wodurch sich eine Kreditaufnahme erübrigt hat. Zukünftig ist bei Kreditaufnahmen im investiven Bereich wieder mit deutlich höheren Zinsen zu rechnen. Die Niedrigzinsphase konnte für die anstehenden Investitionen insbesondere im Schulbereich sowie für die Feuerwehr nicht genutzt werden.

5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Ordentliches Ergebnis	-7.502.863	-8.348.347	-845.484 ↘
Finanzergebnis	-1.215.000	-1.045.000	170.000 ↗
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-8.717.863	-9.393.347	-675.484 ↘
Außerordentliches Ergebnis	1.600.000	--	-1.600.000 ↘
Jahresergebnis	-7.117.863	-9.393.347	-2.275.484 ↘
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	-7.117.863	-9.393.347	-2.275.484 ↘

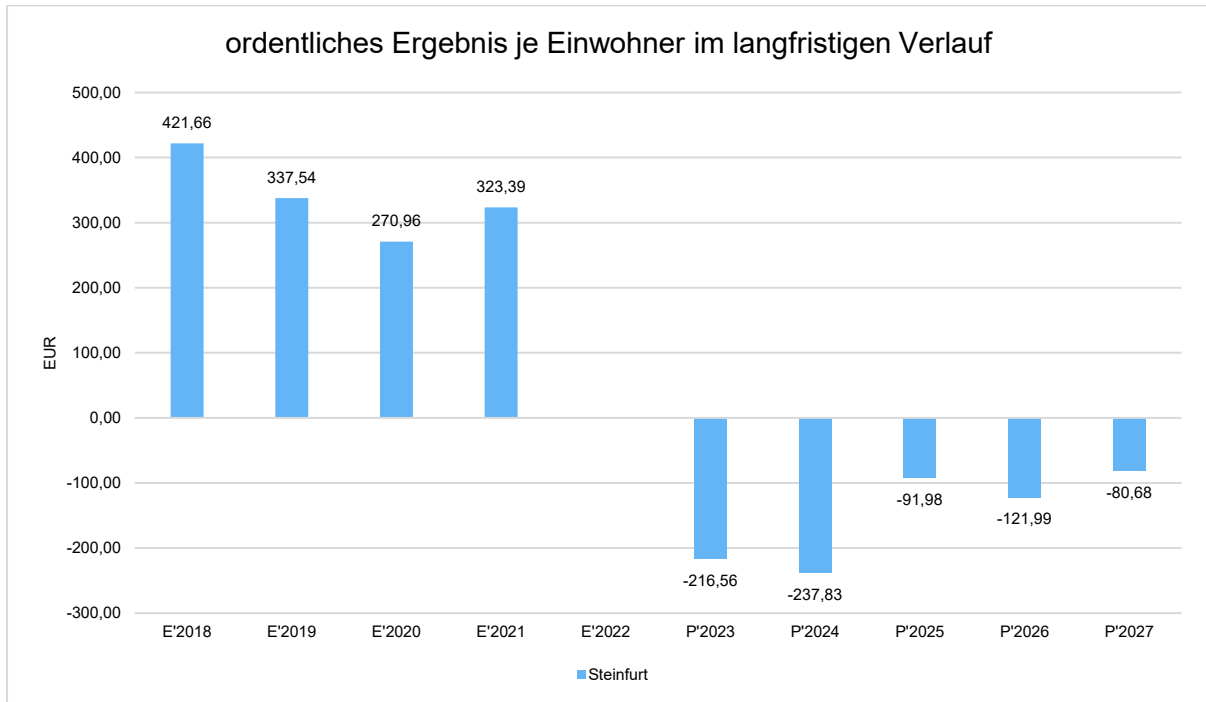
Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliches Ergebnis	--	- 7.502.863	- 8.348.347	- 3.186.695	- 4.226.310	- 2.795.238
Finanzergebnis	--	- 1.215.000	- 1.045.000	- 1.005.000	- 965.000	- 930.000
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	--	- 8.717.863	- 9.393.347	- 4.191.695	- 5.191.310	- 3.725.238
Außerordentliches Ergebnis	--	1.600.000	--	--	--	--
Jahresergebnis	--	- 7.117.863	- 9.393.347	- 4.191.695	- 5.191.310	- 3.725.238
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	--	- 7.117.863	- 9.393.347	- 4.191.695	- 5.191.310	- 3.725.238

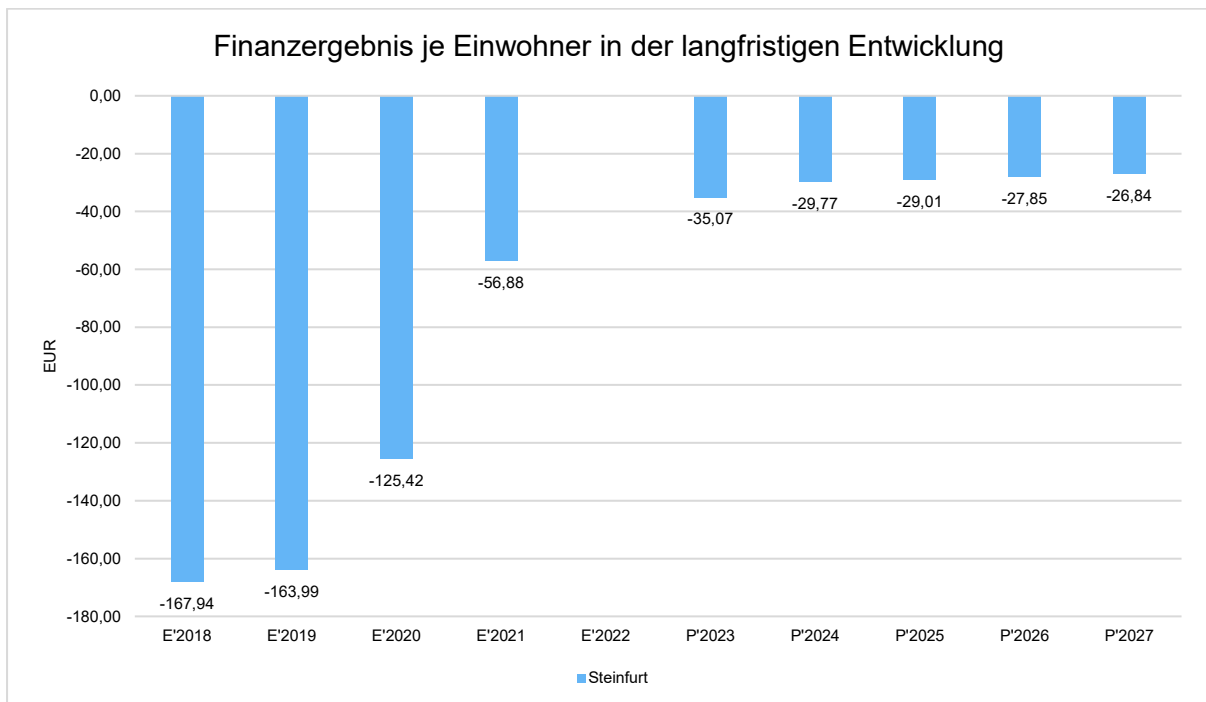
Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	--	90.457.096	98.547.690
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	--	95.012.278	104.988.607
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	--	-4.555.182	-6.440.917
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	9.443.890	9.465.590
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	28.195.388	28.329.408
Saldo aus Investitionstätigkeit	--	-18.751.498	-18.863.818
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	--	-23.306.680	-25.304.735
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	--	18.751.498	18.863.818
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	--	2.475.500	2.191.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	--	16.275.998	16.672.818
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	--	-7.030.682	-8.631.917
Liquide Mittel	--	-7.030.682	-8.631.917

6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

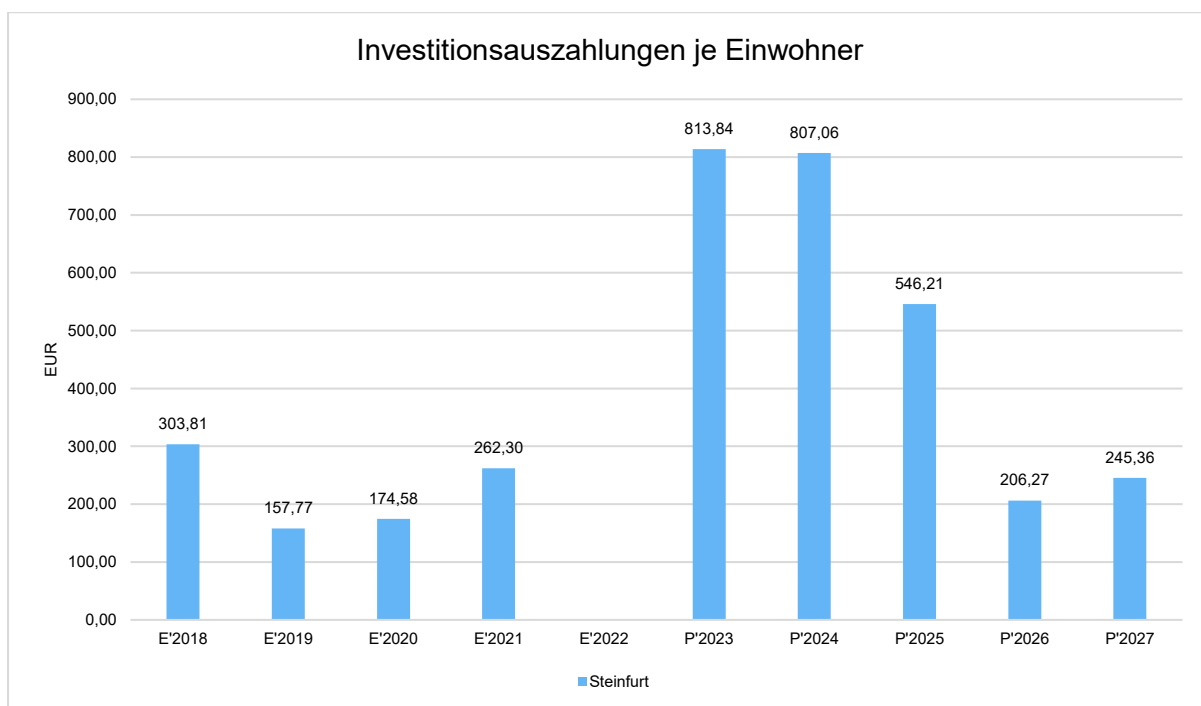
Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	7.656.890	7.345.590	7.722.000	5.670.000	6.950.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	--	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	--	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Rückflüsse von Ausleihungen	--	1.506.000	1.506.000	1.500.500	1.500.000	1.500.000
Beiträge und ähnliche Entgelte	--	125.000	348.000	95.000	689.000	631.000
Sonstige investive Einzahlungen	--	0	110.000	0	0	0

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	--	9.443.890	9.465.590	9.473.500	8.015.000	9.237.000
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	--	480.000	577.500	262.500	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	4.030.000	1.030.000	1.030.000	1.030.000	1.030.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	--	2.968.455	2.760.765	1.175.100	931.100	891.100
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	--	2.453.433	191.643	168.878	171.163	173.510
Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	16.713.500	22.219.500	14.737.000	3.464.000	4.856.000
Gewährung von Ausleihungen	--	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Sonstige investive Auszahlungen	--	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	--	28.195.388	28.329.408	18.923.478	7.146.263	8.500.610

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



Im Bereich der investiven Zuwendungen werden neben den jährlich wiederkehrenden Pauschalen (Feuerschutz-, Investitions-, Schul- und Bildungspauschale sowie Sportpauschale) für die Sporthalle am Gymnasium Arnoldinum Zuweisungen in Höhe von insgesamt 1,58 Mio.

€ in 2025 eingeplant. Darüber hinaus sind Bundeszuweisungen für den Quartiersspielplatz in Höhe von 275 T€ eingeplant. Aus dem Verkauf von Grundstücken wird mit Einzahlungen in Höhe von 150 T€ gerechnet. Für die auszubauenden Straßen sind im Finanzplanungszeitraum Erschließungsbeiträge in Höhe von rd. 1,8 Mio. € veranschlagt. Die Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG werden durch Landeszuwendungen ersetzt. Hierfür sind im Finanzplanungszeitraum Landeszuweisungen in Höhe von rd. 940 T€ eingeplant.

Für den Grunderwerb wurde für 2024 eine Ausgabeermächtigung in Höhe von rd. 1,030 Mio. € gebildet, um u.a. Tauschflächen zu erwerben und Wohnbaugrundstücke entwickeln zu können.

Baumaßnahmen:

Feuerschutz:

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Burgsteinfurt musste in Abstimmung mit dem Kreis Steinfurt, der zunächst neue Räumlichkeiten für die Rettungswache schaffen muss, auf die Jahre 2022/ 2023 verschoben werden. Der Abriss des alten Feuerwehrgerätehauses kann also frühestens im Jahr 2023 erfolgen. Die Umsetzung der Maßnahme mit geschätzten Kosten von 16 Mio. € soll 2024 - 2025 erfolgen. Planungskosten in Höhe von 90.000 € waren bereits für 2019 eingeplant.

Schulen:

Im Rahmen des Projektes „Gute Schule 2020“ wurden bis 2020 auch investive Einzelmaßnahmen veranschlagt. Diese wurden mit einer gesonderten Vorlage vom Rat beschlossen. Für die schulinterne Infrastruktur „Digitalpakt“ wurden 2020 und 2021 jeweils rd. 400 T€ investiert, weitere rd. 240 T€ jährlich für die Hard- und Softwarebeschaffung im Rahmen der Medienentwicklung. Die Investitionen werden durch die Bundesmittel in Höhe von 90 v.H. refinanziert. Hierfür steht ein Betrag in Höhe von 1,55 Mio. € zur Verfügung. Für die erforderlichen Investitionsmaßnahmen im Grundschulbereich auf der Grundlage der Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung werden 25,5 Mio. € für den Zeitraum vom 2022 – 2026 eingestellt. Es werden Um- und Erweiterungsbauten an der Dumter Schule, der Graf-Ludwig-Schule, der Bismarckschule, der Marienschule, der Heinrich-Neuy-Schule sowie der Regenbogenschule geplant.

Gemeindestraßen:

Im Straßenbau werden in 2024 Maßnahmen mit einem Volumen von rd. 1,9 Mio. € geplant, die zu einem Teil durch Anliegerbeiträge refinanziert werden.

Entwässerung:

Im Bereich der Abwasserbeseitigung sollen 2024 Investitionen mit einem Umfang von 2,1 Mio. € getätigt werden.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Fahrzeuge und Maschinen für den Bauhof:

In 2024 sollen für insgesamt rd. 292 T€ Fahrzeuge und weitere Geräte beschafft werden.

Ausbau der Datenverarbeitung/ Beschaffung von Software:

Für den Ausbau der Datenverarbeitung sowie die Beschaffung von Software sind für 2024 insgesamt 440 T€ vorgesehen.

Beteiligungen:

Für die Gründung einer Grundstücks-/Stadtentwicklungsgesellschaft 25 T€ zur Kapitalausstattung in den Haushalt eingestellt.

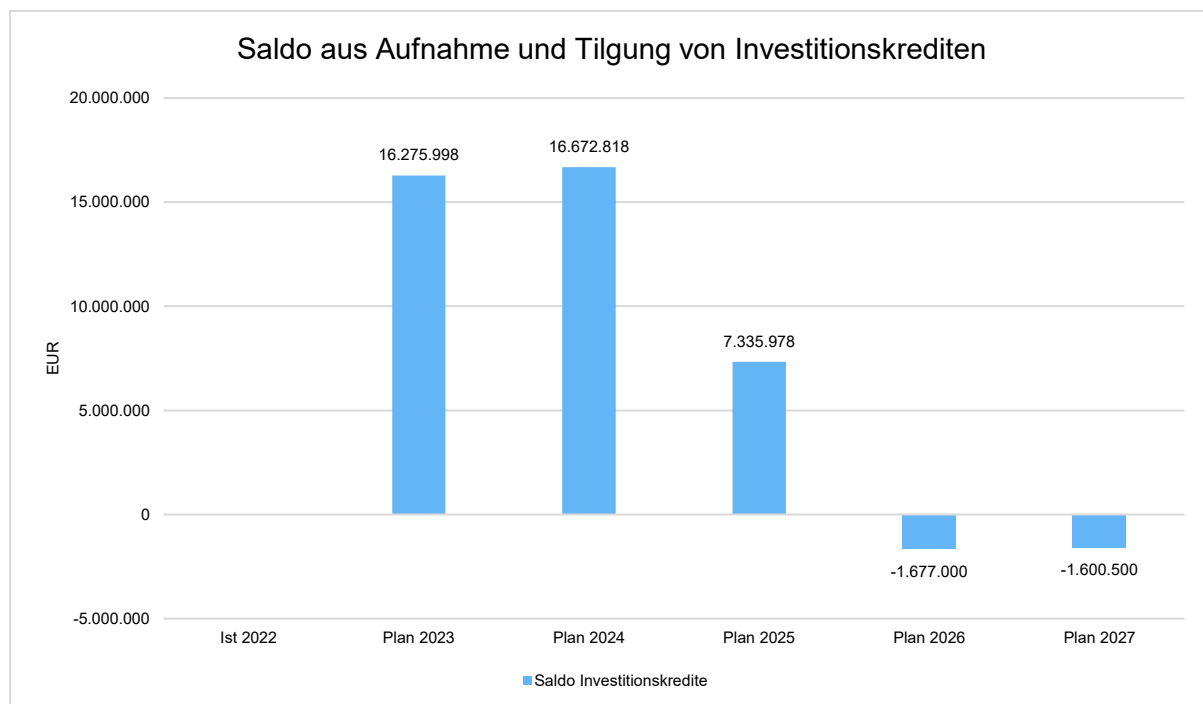
6.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kreditaufnahmen für Investitionen	--	18.751.498	18.863.818	9.449.978	0	0
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	--	18.751.498	18.863.818	9.449.978	0	0
Tilgung von Investitionskrediten	--	2.475.500	2.191.000	2.114.000	1.677.000	1.600.500
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	--	2.475.500	2.191.000	2.114.000	1.677.000	1.600.500
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	--	16.275.998	16.672.818	7.335.978	-1.677.000	-1.600.500

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

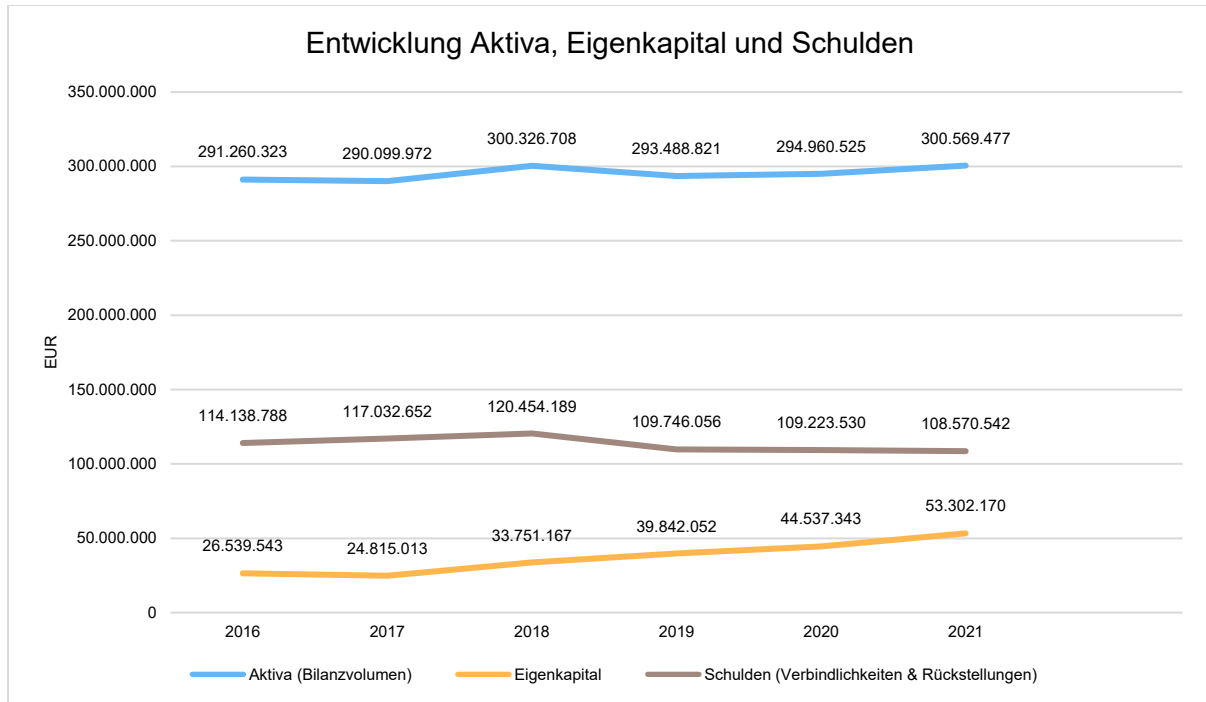
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2019	2020	2021	2022
Bilanzvolumen / Aktiva	293.488.821	294.960.525	300.569.477	0
Eigenkapital	39.842.052	44.537.343	53.302.170	0
davon Allgemeine Rücklage	20.556.456	20.292.137	19.934.966	0
davon Ausgleichsrücklage	13.328.240	19.285.596	24.134.251	0
davon Jahresüberschuss / -fehlbetrag	5.957.356	4.959.610	9.232.953	0
Sonderposten	141.439.655	138.708.184	136.145.497	0
Rückstellungen	50.888.328	51.270.296	50.912.388	0
Verbindlichkeiten	58.857.728	57.953.234	57.658.153	0
Passive Rechnungsabgrenzung	2.461.058	2.491.468	2.551.269	0

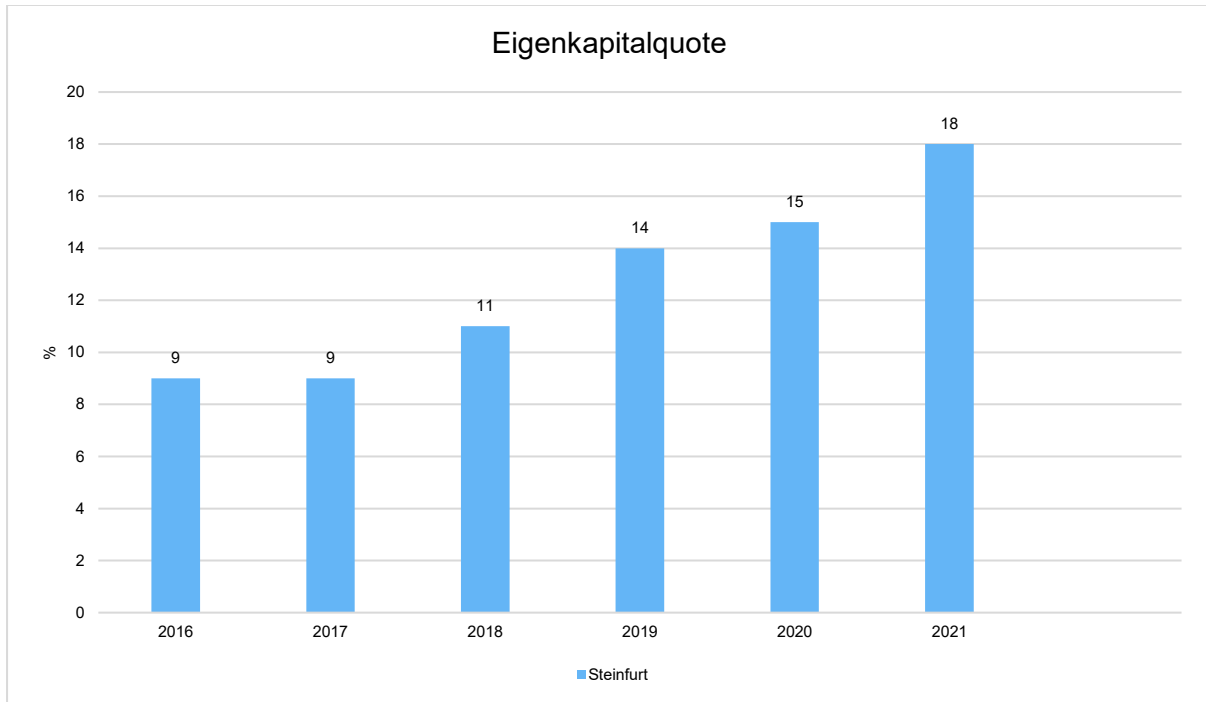
Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Eigenkapitalquote

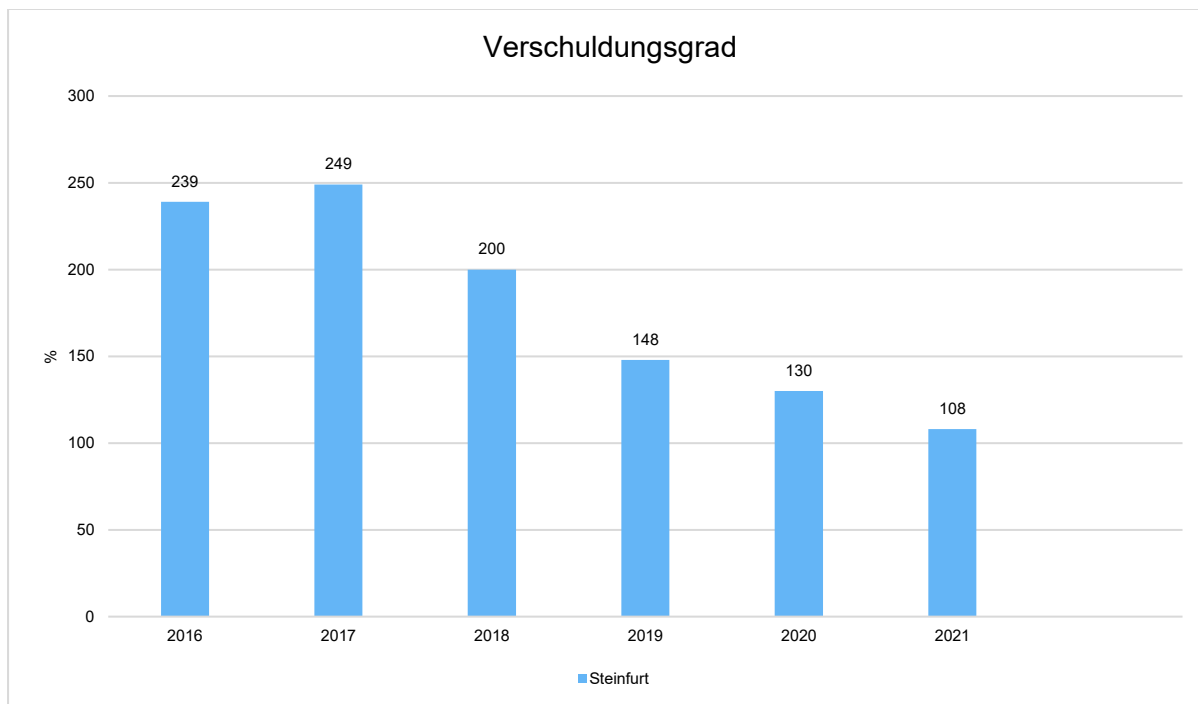
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100 % sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital.

Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.



8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

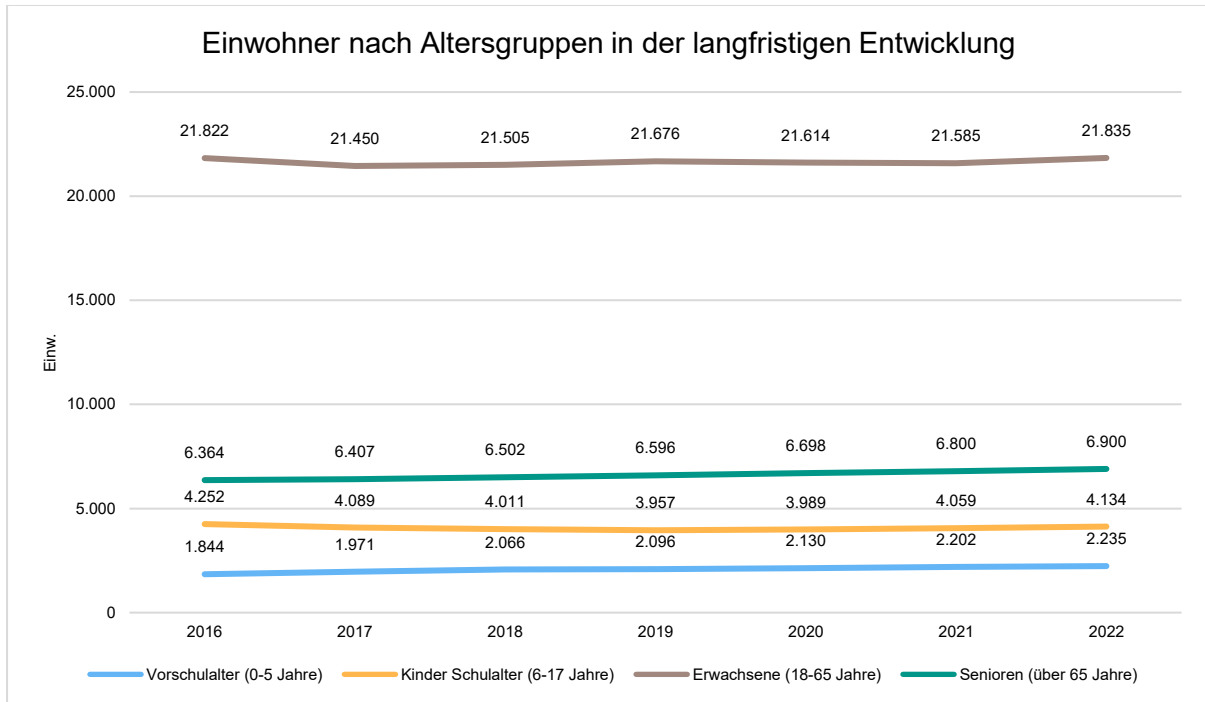
8.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

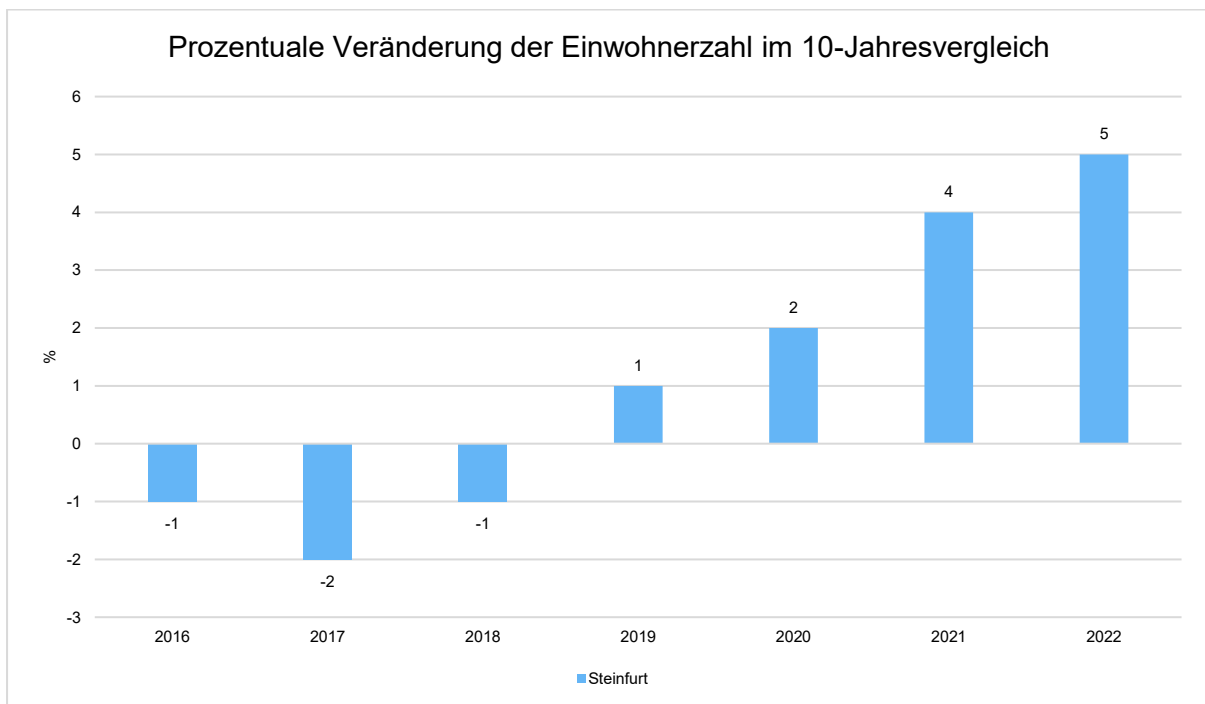
	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Einwohner	34.084	34.325	34.431	34.645	35.102
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	1.025	1.040	1.045	1.105	1.090
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	1.041	1.056	1.085	1.097	1.145
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	4.011	3.957	3.989	4.059	4.134
Jugendliche 18-20 Jahre	1.376	1.341	1.245	1.148	1.154
Einwohner 21-45 Jahre	9.726	9.990	10.080	10.256	10.560
Einwohner 46-65 Jahre	10.403	10.345	10.289	10.181	10.121
Senioren (über 65 Jahre)	6.502	6.596	6.698	6.800	6.900

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2012 zu 2002).



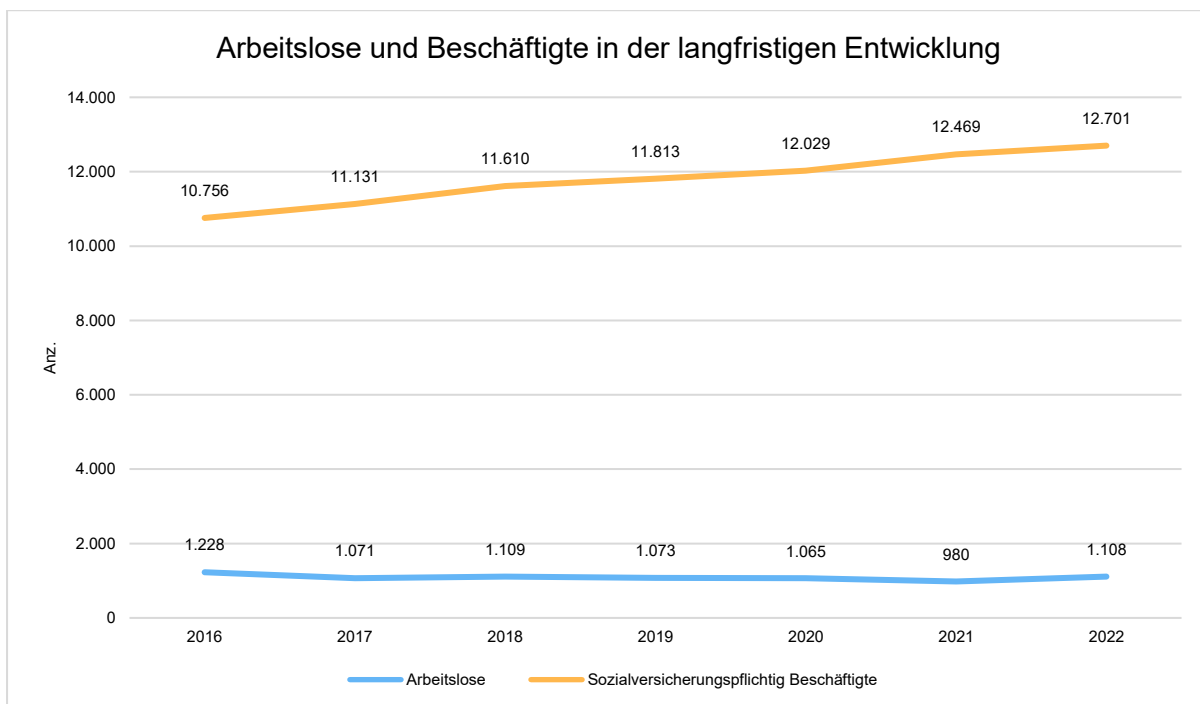
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

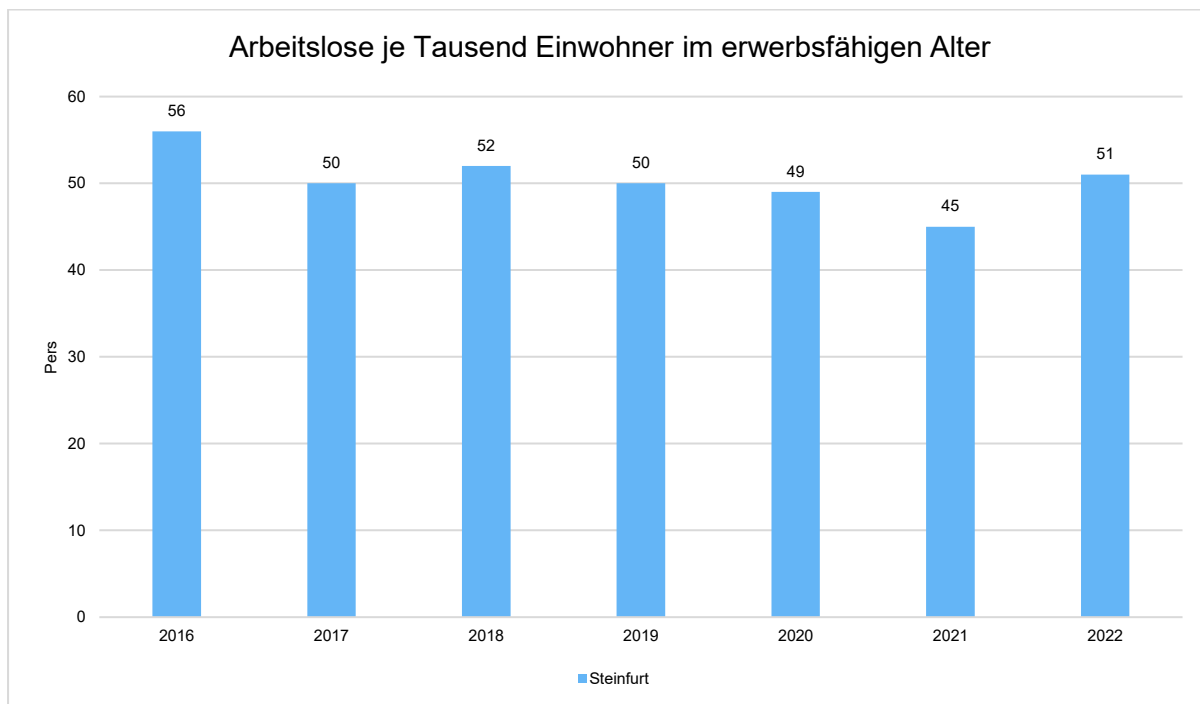
	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Arbeitslose zum 30.6.	1.109	1.073	1.065	980	1.108
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	152	139	131	118	131
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	187	203	211	186	211
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	11.610	11.813	12.029	12.469	12.701

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.

